

Kulturbericht

2013-2016



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

als wir vor über drei Jahren den Kulturdialog starteten, an dessen Ende unser Kulturkonzept „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“ stehen sollte, wurde der Wunsch nach einem Kulturbericht geäußert. Es ging dabei um eine Bestandsaufnahme, in welchen Bereichen sich die Landesregierung mit ihrer Kulturförderung engagiert, welche Angebote vorgehalten und welche Ziele angestrebt werden. Den ersten Kulturbericht haben wir im August 2013 veröffentlicht. Ich habe zugesagt, nach einiger Zeit Rückschau zu halten und einen neuen Kulturbericht vorzulegen. Welche Initiativen haben sich in den vergangenen Jahren ergeben? Wie hat sich die Kulturförderung entwickelt? Was ist aus dem Kulturdialog geworden? Das Ergebnis lege ich Ihnen heute vor.

Die „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“ stellen für mich eine Klammer für unsere konzeptionelle Kulturpolitik dar. Das bedeutet, sehr genau auf gesellschaftliche Entwicklungen zu blicken und uns den

Herausforderungen zu stellen, die sich uns bieten. Als zentrale Punkte gelten dabei für mich weiterhin die kulturelle Teilhabe, die Integration insbesondere von Migrantinnen und Migranten, die Pflege der Minderheiten in unserem Land sowie die Inklusion. Wir müssen außerdem der zunehmenden Digitalisierung offensiv begegnen, um sie für die Kultur im Land gestalten zu können.

Der neue Kulturbericht macht deutlich, welche Kulturbereiche die Landesregierung unterstützt und welche Schwerpunkte wir setzen. Er ist nicht nur eine Bestandsaufnahme der Kulturpolitik für Schleswig-Holstein, sondern stellt gleichzeitig die Überprüfung der Ziele dar, die wir uns mit dem Kulturkonzept „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“ gesetzt haben.

Anke Spoorendonk,
Ministerin für Justiz, Kultur und Europa



Der Kulturbericht 2013-2016 stellt die Entwicklung der Kulturpolitik in den Jahren 2013 bis 2016 dar. Er zeigt auf, welche Kulturbereiche gefördert wurden und welche Schwerpunkte die Kulturpolitik in den vergangenen Jahren hatte. Dazu gibt er einen Überblick über die Kulturarbeit von den und für die Minderheiten in Schleswig-Holstein. Außerdem fasst er die im Juli 2016 erfolgte Reflexion des Kulturdialogs zusammen, dabei folgt die Gliederung den Zielsetzungen der „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“.

Die Kulturperspektiven – ein Kulturkonzept für Schleswig-Holstein – 6

I. Kulturelles Erbe erhalten und vermitteln – 8

Schwerpunkte

- Ein modernes Gesetz für den Denkmalschutz – 8
- Das Gedenkstättenkonzept – 10
- Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf – 11
- Die Museumszertifizierung – 12
- Digitales Landesarchiv – 13

Themenbereiche und Förderungen

- Gedenkstätten: Gelebte Erinnerungskultur – 14
- Die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGS) – 15
- Publikumsmagneten: Schlossmuseen – 16
- Stiftung Schloss Glücksburg – 17
- Museen sind Orte der Bildung und Vermittlung – 18
- Investitionen in unser kulturelles Erbe – 19
- Bücher und Dokumente vor Zerfall schützen – 20
- Raubkunst identifizieren – 22
- Sprachliche Vielfalt: Ein Teil unserer Identität – 23
- Immaterielles Kulturerbe: Wissen bewahren – 24
- Auf dem Weg zum Weltkulturerbe: Haithabu und Danewerk – 25
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz – 26
- Kulturstiftung der Länder – 27
- Landesämter: Forschung für unser kulturelles Erbe – 28

II. Ästhetische Bildung fördern und kulturelle Teilhabe ermöglichen – 30

Schwerpunkte

- Das Jahr der kulturellen Bildung 2014 – 30
- Die Kulturkiste – ein Beitrag zur Integration – 31

Themenbereiche und Förderungen

- Bündnisse für Kultur und Bildung – 32
- Soziokultur: Kultur von allen für alle – 34
- Volkshochschulen: Chancen für lebenslanges Lernen – 35

III. Der Kulturstandort Schleswig-Holstein – 36

Schwerpunkte

- Kulturknotenpunkte vernetzen regionale Kulturarbeit – 36
- Minderheiten: Kultureller und sprachlicher Reichtum – 38
- Kultur unterstützt Tourismus – 40

Themenbereiche und Förderungen

- Musik Festival ist wichtiger Imageträger – 41
- Freiräume für Kunst schaffen – 42
- Film ab! in Schleswig-Holstein – 43
- Der Kunstpreis des Landes – 44
- Stipendien für den künstlerischen Nachwuchs – 45
- Kulturkooperationen: Fokus auf den Ostseeraum – 46

IV. Kulturförderung und kulturelle Infrastruktur – 48

Schwerpunkte

- Mehr Verbindlichkeit: Kontraktförderung – 48
- Das Theaterkonzept – 49
- Neues ermöglichen – 49
- Ein Bibliotheksgesetz für Schleswig-Holstein – 50

Themenbereiche und Förderungen

- Bibliotheken im Land – 51
- Die Theaterförderung – 52
- Die Literaturförderung – 54
- EU-Kulturförderung in Schleswig-Holstein – 55
- Die Musikförderung – 56

V. Reflexion des Kulturdialogs – ein kulturpolitischer Ausblick – 58

Auf einen Blick – 60

Die Kulturperspektiven – ein Kulturkonzept für Schleswig-Holstein



Der Koalitionsvertrag von 2012 gab den Anstoß zu dem in den Jahren 2013 und 2014 organisierten Kulturdialog. Im Mittelpunkt stand, vorhandene Strukturen und Schwerpunkte in der Kulturpolitik zu überprüfen, Kooperationen innerhalb der kulturellen Infrastruktur zu unterstützen, klare Ziele und Prioritäten zu setzen und eine Klammer für bereits vorhandene Konzepte und geplante kulturpolitische Vorhaben der Landesregierung zu bilden. Das Ergebnis des Prozesses war das Kulturkonzept „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“, das Leitlinien auf der Grundlage kulturpolitischer Schwerpunkte formuliert. Die Landesregierung möchte das kulturelle Erbe des Landes bewahren und vermitteln, die ästhetische Bildung und die kulturelle Teilhabe fördern, den Kulturstandort stärken und die Kulturförderung sichern. Sämtliche Schritte wurden im Internet dokumentiert, Protokolle und Ergebnisse des Dialogverfahrens waren jederzeit transparent und abrufbar. Zusätzlich gab es die Möglichkeit, sich mit

Blogbeiträgen auf der Homepage des Ministeriums am Dialog zu beteiligen. Diese Eingaben wurden von den Arbeitsgruppen berücksichtigt.

Das Papier, verabschiedet durch das Kabinett am 1. Juli 2014, besteht aus drei Teilen: allgemeinen Leitlinien, strategischen Überlegungen und konkreten und terminierten Umsetzungsvorschlägen (Prozessen). Mehr als die Hälfte der formulierten Prozesse sind bereits umgesetzt, weitere sind in der Umsetzungsphase. Im Zuge der Erhaltung und Förderung einer flächendeckenden Präsenz von Kulturangeboten, vor allem in den ländlichen Räumen, sind sogenannte Kulturknotenpunkte entstanden. Durch Kontrakte werden projektweise Landesförderungen mittelfristig abgesichert, die Empfänger erhalten mehr Planungssicherheit und das Land hat mehr politische Steuerungsmöglichkeiten. Kulturlabore beraten über Trends und Entwicklungen

und schaffen zusätzliche inhaltliche Impulse für die Kultur im Land.

Das Kulturkonzept sowie Hintergrundtexte und Informationen zum Prozess Kulturdialog finden sich als PDF-Dateien zum Download auf der Homepage des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa unter www.mjke.schleswig-holstein.de sowie unter www.kulturdialog.schleswig-holstein.de.

Bei der Formulierung von Strategien und Umsetzungsmöglichkeiten wurden drei Aspekte besonders beachtet. Erstens: Die demografischen Entwicklungen, besonders im ländlichen Raum, sollen berücksichtigt und Minderheiten und Migrantinnen und Migranten noch stärker in das kulturelle Leben eingebunden werden. Zweitens: Die Milieuzugehörigkeit der Nutzerinnen und Nutzer von kulturellen Angeboten

ändert sich, ihr Verhalten wird differenzierter und damit schwerer einschätzbar. Der dritte Punkt ist die Digitalisierung, die fundamentale Veränderungen mit sich bringt, sowohl für die Kulturpräsentation als auch für die Kulturrezeption – sei es, weil sie neue Produkte generiert oder bestehende Angebote verändert, sei es, weil sich Einschätzungen und Haltungen zu Privatsphäre und Urheberrecht ändern.

Seit der ersten Dialogphase zu den „Kulturperspektiven“ sind die Themen Integration und Identitäten verstärkt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Bei der Fortschreibung des Konzepts werden diese Themen eine große Rolle spielen.



I. Kulturelles Erbe erhalten und vermitteln



Schwerpunkte

Ein modernes Gesetz für den Denkmalschutz

Die Landesregierung hat im Jahr 2015 ein klares und modernes Denkmalschutzgesetz geschaffen. Danach sind alle Kulturdenkmale, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, bereits per Gesetz geschützt. Denkmale werden in eine Denkmalliste eingetragen, die zukünftig auch im Internet einsehbar sein wird. Diese Liste wird derzeit erstellt. Bevor sie im Internet veröffentlicht wird, werden die Eigentümerinnen und Eigentümer durch ein Informationsschreiben über die beabsichtigte Eintragung und die Bedeutung der Eintragung unterrichtet. Das neue Gesetz schafft damit Rechtssicherheit und Klarheit für alle Beteiligten. Für

die Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer ergeben sich keine Nachteile. Die Rechtsweggarantie für die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer bleibt, es entfällt lediglich ein bürokratisches Vorverfahren. Eine Feststellungsklage ist nun direkt und jederzeit möglich.

Um die mit dem nachrichtlichen Eintragungsverfahren angestrebte Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger möglichst schnell zu erreichen, überprüft und aktualisiert das Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen eines mehrjährigen Projekts den vorhandenen Datenbestand über die schleswig-holsteinischen Kulturdenkmale. Die Revision der bisherigen einfachen Kulturdenkmale soll bis zum Ende der Legislaturperiode abgeschlossen sein. In öffentlichen Bürgerfragestunden erläutert das Landesamt für

Denkmalpflege den aktuellen Stand der Denkmalliste für die jeweiligen Regionen. Teilweise können die Denkmallisten bereits im Internet eingesehen werden.

Informationen über das neue Denkmalschutzgesetz, die erlassenen Rechtsverordnungen, das Projekt „Revision und Schnellerfassung“ sowie die bereits vollständigen Denkmallisten der Städte Eutin und Lauenburg und viel Wissenswertes zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege sind auf dem Internetportal des Landesamtes für Denkmalpflege unter www.denkmal.schleswig-holstein.de bereitgestellt.

Ein kurzer Videofilm, der über das Landesportal auf den Seiten des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa zu sehen ist, vermittelt einen Eindruck davon,

welche Bedeutung der Denkmalschutz und die Denkmalpflege für die Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer in unserem Land haben und wie wertvoll die Unterstützung und Beratung durch die zuständigen Landesbehörden ist.

Durch die Neufassung des Denkmalschutzgesetzes wurde der Denkmalrat personell von 14 auf 18 Mitglieder erweitert, was auch eine Stärkung des Ehrenamtes bedeutet. Zudem hat die Landesregierung zu Beginn des Jahres 2015 einen unabhängigen Ombudsmann bestellt, der seitdem für jeden ansprechbar ist und insbesondere zwischen den Interessen des Denkmalschutzes und der Wirtschaft erfolgreich vermittelt.





Das Gedenkstättenkonzept

Das Landesgedenkstättenkonzept bietet erstmals eine landesweite Verständigung auf inhaltliche und strukturelle Entwicklungen, um eine lebendige und starke Erinnerungskultur zu fördern, die zum Erhalt des gesellschaftlichen Erbes beiträgt. In Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten entstand ein breit aufgestelltes Konzept, das das kritische Erinnern an Herrschaft, Verbrechen und Opfer des Nationalsozialismus mit zeitgemäßen Mitteln fortführen will.

Hauptziele sind die Professionalisierung der Förderstrukturen für die Erinnerungsarbeit sowie die Entwicklung zeitgemäßer Vermittlungsformen und Bildungsangebote. Dazu wurde in der Bürgerstiftung

Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH) 2016 eine neue Servicestelle eingerichtet, die den vorwiegend ehrenamtlich betreuten Gedenkstätten organisatorische Hilfestellungen gibt, sie bei Förderanträgen unterstützt und die Arbeit der im Gedenkstättenbereich Tätigen professionalisieren soll.

Die Landesmittel, mit denen die BGSH sowohl einzelne Einrichtungen und Projekte als auch Qualifizierungsmaßnahmen und Schulfahrten zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten fördert, wurden seit 2013 mehr als verdoppelt. Darüber hinaus sieht eine Vereinbarung mit der Nordkirche vor, dass eine halbe Million Euro explizit für die Gedenkstättenarbeit aufgewendet werden soll.

Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (SHLM) mit Sitz auf Schloss Gottorf ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes. Unter ihrem Dach sind sieben Museen und ein Forschungsinstitut vereint: das Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte, das Archäologische Landesmuseum, das Wikinger Museum Haithabu, das Landesmuseum für Volkskunde – Freilichtmuseum Molfsee, das Jüdische Museum Rendsburg, das Eisenkunstgussmuseum Büdelsdorf, Kloster Cismar, das Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA). Die Museen präsentieren rund 400.000 Gästen im Jahr die kulturelle Vielfalt des Landes Schleswig-Holstein und ein Jahrtausend Kulturgeschichte, damit sind sie prägend für die schleswig-holsteinische Museumslandschaft.

Die Stiftungsmuseen modernisieren sich von Grund auf und schauen in eine vielversprechende Zukunft. Das Entwicklungskonzept der Stiftung sieht die Neugestaltung der Museen und die Neupräsentation der Sammlungen vor. Die vielschichtigen Bedürfnisse der

Gäste sollen berücksichtigt und die wissenschaftlichen Profile der Häuser geschärft werden. Das Land unterstützt dieses Zukunftsvorhaben intensiv. Dazu zählen: die Integration des Freilichtmuseums Molfsee in die Stiftung und seine Entwicklung, der Umbau und Neubau des Hesterbergs in Schleswig zu einem hochmodernen Zentralmagazin für die Sammlungen, die Entwicklung des Jüdischen Museums Rendsburg und die Sanierung und Modernisierung des Wikinger Museums Haithabu ab 2016.

Ab 2017 ist der Bau eines neuen Ausstellungsgebäudes in Molfsee vorgesehen. Dort soll dauerhaft die Geschichte der Alltagskultur des Landes (Volkskunde) gezeigt werden. Der Umbau von Schloss Gottorf mit Modernisierung der Gottorfer Dauerausstellung und Anbau eines modernen Ostflügels ist ab 2020 geplant.

Ein Großteil der Haushaltsmittel des Kulturministeriums für die Museumsarbeit fließt auf Grundlage der gesetzlichen Verpflichtungen an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen. Die Eigenwirtschaftsquote der SHLM beträgt ungefähr 27 Prozent bei einem Gesamthaushaltsvolumen von rund 17 bis 18 Millionen Euro jährlich. www.schloss-gottorf.de

Landesförderung SHLM	2013	2014	2015	2016
Lfd. Betrieb	6.565,0 T€	6.930,0 T€	6.930,0 T€	8.130,0 T€
Lfd. Investitionen einschl. Baumaßnahmen, u. a. Modernisierung Wikinger Museum Haithabu, Bau Zentralmagazin Hesterberg, Neubau Ausstellungshalle Molfsee	785,0 T€	5.200,0 T€	5.300,0 T€	2.875,0 T€





Die Museumszertifizierung

Um die Museen bei ihrer Entwicklung und den damit verbundenen Herausforderungen zu unterstützen und zu stärken, fördert das Land das Projekt „Museumsberatung und Zertifizierung“ als Qualifizierungs-, Fortbildungs- und Weiterentwicklungsangebot, das sich an alle Museen im Land richtet. Das erfolgreiche Pilotprojekt „Museumsberatung und zertifizierung in Schleswig-Holstein 2013-2015“ unter der Trägerschaft der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein wurde aus EU-Mitteln des Zukunftsprogramms Wirtschaft, der Sparkassenstiftung und der Museumsförderung des Landes finanziert. Die Evaluation des Projekts hat ergeben, dass gerade in kleinen und mittleren Museen Beratungs- und Fortbildungsbedarf besteht und dass

das Projekt effektiv zu Qualitätssicherung, Professionalisierung und zukunftsfähiger Aufstellung der beratenen Museen beiträgt. Nach der Pilotphase ging das Projekt 2015 bis 2018 in die Trägerschaft dreier kompetenter Partner der überregionalen Kulturarbeit in Schleswig-Holstein über: des Landesverbands der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V., des Museumsverbands Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. und des Nordkollegs Rendsburg. Es wird weiterhin vom Land und von der Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein gefördert.

www.museumszertifizierung-sh.de

Digitales Landesarchiv

Die Archivierung von Unterlagen, die bei den Behörden und Gerichten des Landes entstanden sind und zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, ist eine zentrale gesetzliche Aufgabe des Landesarchivs Schleswig-Holstein. Durch die Einführung der elektronischen Akte (E-Akte) gilt dies verstärkt für digitale Dokumente der Landesregierung.

Durch die Digitalisierung haben sich nicht nur Organisation und Form der Aktenführung in der Landesverwaltung grundlegend geändert, sondern auch die dauerhafte Aufbewahrung und Erhaltung

der sogenannten E-Akten. Um eine adäquate Lösung zu finden, arbeitet das Landesarchiv seit 2015 an dem Projekt „Digitale Archivierung“ zur Einrichtung und zum Betrieb eines digitalen Archivs für Schleswig-Holstein. Ziel der Landesregierung ist es, im Rahmen der digitalen Daseinsvorsorge digital vorhandene Informationen dauerhaft für die Nachwelt zu erhalten. Dazu arbeitet Schleswig-Holstein mit anderen norddeutschen Ländern zusammen, um Synergieeffekte zu nutzen. Ab 2017 werden vom Land Haushaltsmittel für den Regelbetrieb eines digitalen Archivs für Schleswig-Holstein vorgehalten.



Themenbereiche und Förderungen

Gedenkstätten: Gelebte Erinnerungskultur

Die vier großen Gedenkstätten in Schleswig-Holstein sind Ladelund, Husum-Schwesing, Ahrensböök und Kaltenkirchen. Darüber hinaus bestehen Erinnerungsorte in Kiel, Rendsburg, Friedrichstadt, Gudendorf, Quickborn, Lübeck und Neustadt. Ein Gedenkstättenführer ist geplant.

KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund

Derzeit wird die Dauerausstellung mit Mitteln von Bund, Land, Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten und des Kirchenkreises Nordfriesland neu konzipiert. Außerdem ist die Vernetzung der historischen Orte über einen Rundweg sowie der Ausbau der mehrsprachigen Informationstexte geplant. Mit diesem Projekt ist es erstmals gelungen für Schleswig-Holstein eine Förderung aus der Bundesgedenkstättenförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien einzuwerben.
www.kz-gedenkstaette-ladelund.de

KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing

In Husum-Schwesing wurde aus Mitteln des Investitionsprogramms Kulturelles Erbe mit der Erweiterung des Besucherzentrums und der Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Ausstellung begonnen. In der Folge soll die politische Bildungsarbeit insbesondere mit Schulklassen, mit Jugendlichen und Heranwachsenden verbessert werden.
www.nordfriesland.de

KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen

Auch für Kaltenkirchen standen Landesmittel aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe zur Verfügung. Das Dokumentenhaus wurde um einen neu angebauten Empfangsbereich ergänzt, in dem Besucherinnen und Besucher ausführlich informiert werden. Mit dieser Erweiterung kommt der ehrenamtliche Trägerverein den gestiegenen Anforderungen an einen außerschulischen Lernort nach.
www.kz-kaltenkirchen.de

Kiel

In Kiel ist es der Landeshauptstadt in enger Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Gedenkstätten Schleswig-Holstein gelungen, ein umfassendes zeithistorisches Erinnerungskonzept für die lokalen Gedenkstätten und Erinnerungsorte zu entwickeln. Dazu zählt auch eine entsprechende personelle Ausstattung.

Die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH)

Die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten verfolgt das Ziel, die authentischen Orte der Gewaltherrschaft als stete Mahnung zu erhalten. Mit der schrittweisen Umsetzung des Landesgedenkstättenkonzeptes soll die BGSH als Plattform für die Gedenkstättenarbeit ausgebaut werden und als organisatorisches und wissenschaftliches Zentrum im Netzwerk der schleswig-holsteinischen Gedenkstätten und Erinnerungsorte wirken.
www.gedenkstaetten-sh.de

Förderungen

Gefördert werden Projekte der Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit der Gedenkstätten und historischen Lernorte, die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH), Schülerfahrten (10.000 Euro/Jahr) sowie Ko-Finanzierungen von Bundesförderungen für Gedenkstätten und historische Lernorte.

Der Eingangsbereich der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen wurde im Juni diesen Jahres mit Mitteln des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa neu gestaltet und öffentlich vorgestellt. Dafür standen 70.000 Euro aus dem Haushalt 2016 zur Verfügung. Der neue Eingangsbereich, eine Stahl-Glas-Konstruktion, verbessert die Voraussetzungen für die pädagogische Vermittlungs- und Gedenkstättenarbeit. Die Investition unterstreicht das Bemühen des Kulturministeriums, die historisch-politische Bildungsarbeit in Schleswig-Holstein zu intensivieren und weiter zu entwickeln.

Für die KZ-Gedenkstätte Ladelund ist die Einwerbung von Bundesmitteln geglückt. Der Bund übernimmt die Hälfte der Gesamtkosten in Höhe von 500.000 Euro, das Land steuert 133.400 Euro aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe bei, weitere Mittel stellen die BGSH und der Kirchenkreis Nordfriesland zur Verfügung.

Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit

2013	2014	2015	2016
120,0 T€	230,0 T€	230,0 T€	280,0 T€



Publikumsmagneten: Schlossmuseen

Stiftung Schloss Eutin

Schloss Eutin mit seiner barocken, vierflügeligen Anlage zählt zu den bedeutenden Schlossstiftungen des Landes. Mit der originalen Ausstattung aus dem 18. Jahrhundert vermittelt das Schlossmuseum heute einen einzigartigen Eindruck der herrschaftlichen Wohn- und Lebenskultur einer typischen kleinen Residenz und ist deshalb ein national bedeutendes Kulturgut.

Der Schlossgarten Eutin zählt zu den schönsten klassischen englischen Gärten Norddeutschlands und ist zugleich das bedeutendste Gartendenkmal der Aufklärung in Schleswig-Holstein. Seit über 200 Jahren steht er allen interessierten Besuchern offen.

Das Gesetz der öffentlich-rechtlichen Stiftung des Landes wurde am 3. Dezember 2014 vom Landtag novelliert. Die Änderungen betreffen vor allem die Stiftungs- und Gremienstruktur, die Erweiterung der inhaltlichen Ziele der Stiftung um museologische, Bildungs- und Forschungs-Aspekte bei gleichzeitiger kaufmännischer Führung.

Die Stiftung war in den letzten Jahren durch den kontinuierlichen Rückgang der Besucherzahlen auf 15.700 im Jahr 2013 und sinkende Einnahmen in eine wirtschaftliche Schieflage geraten. Ein neues Entwicklungskonzept des Stiftungsrates sieht deshalb die Modernisierung und Erneuerung der Dauerausstellung sowie die Einführung von attraktiven Sonderausstellungen vor. Außerdem soll die Anziehungskraft des Schlosses für Gäste durch mehr Veranstaltungen, die Verbesserung der Gastronomie und den Ausbau des Museumsshops erhöht werden.

Die Dauerausstellung soll in den nächsten Jahren schrittweise modernisiert und neu geordnet werden. Die Besucherzahlen sind von 2013 bis Ende 2015 um 80 Prozent auf 28.412 gestiegen. Darüber hinaus konnte Ende 2015 das Projekt „Attraktivierung des denkmalgeschützten Schlossgartens und Revitalisierung des historischen Küchengartens“ abgeschlossen werden, das mit 2,8 Millionen Euro von der Europäischen Union, dem Bund, dem Land und der Stadt Eutin gefördert wurde.
www.schloss-eutin.de

Stiftung Schloss Glücksburg

Das Wasserschloss Glücksburg gehört zu den bedeutendsten Renaissancebauten Nordeuropas und zählt jährlich 55.000 Besucher und Besucherinnen. Die Museumsstiftung wird vom Land seit 2014 mit 120.000 Euro jährlich gefördert.
www.schloss-gluecksburg.de

Stiftung Schloss Eutin	2013	2014	2015	2016
Lfd. Betrieb	200,0 T€	190,0 T€	255,0 T€	255,0 T€
Lfd. Investitionen, einschl. Landesanteil zur Herrichtung von Schloss- und Küchengarten	140,0 T€	500,0 T€	435,0 T€	435,0 T€

Stiftung Schloss Glücksburg	2013	2014	2015	2016
	80,0 T€	120,0 T€	120,0 T€	120,0 T€



Museen sind Orte der Bildung und Vermittlung

Sammeln, Bewahren, Erforschen und Vermitteln lauten die klassischen Museumsaufgaben. Basis ist die Sammlung, die das Profil des Museums prägt und der wissenschaftlichen Forschung wie auch der Öffentlichkeit zugänglich sein soll, daher muss sie für ein breites Publikum anschaulich erschlossen werden. Die rund 232 Museen in Schleswig-Holstein sammeln, bewahren und vermitteln das kulturelle Erbe des Landes. 2013 besuchten 2,3 Millionen Menschen diese Museen, im Jahr 2014 stieg die Besucherzahl auf 2,4 Millionen. Vor allem die Vermittlungsarbeit der Museen wirkt gesellschaftlich integrierend und hat große Bedeutung für Tourismus, Bildung, Stadt- und Regionalentwicklung und als wirtschaftlicher Standortfaktor.

Die Landesregierung legt ihren Schwerpunkt auf die Förderung von musealen Projekten mit überregionaler Bedeutung. Dazu zählen die Museen in der Hansestadt Lübeck. Die allgemeine Museumsförderung räumt zunehmend der Strukturförderung einen Vorrang gegenüber der Förderung von Einzelprojekten ein.

Die Digitalisierung der Museums- und Archivbestände ist auch in Schleswig-Holstein eine Herausforderung. DigiCult, eine mittlerweile bundesweit und länderübergreifend agierende Genossenschaft mit Sitz in Kiel, übernimmt diese Dienstleistung für die Museen und wird seit 1999 vom Land gefördert. Aktuell erhält DigiCult jährlich 75.000 Euro. Die digitalisierten Sammlungsobjekte und Informationen über die angeschlossenen Museen finden sich unter:
www.museen-sh.de
www.digicult-verbund.de

Investitionen in unser kulturelles Erbe

Kulturdenkmale sind Zeugnisse vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder kulturlandschaftsprägenden Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt. Ein intaktes kulturelles Erbe bedeutet unverzichtbare Lebensqualität und trägt zur Identität des Landes bei.

Es prägt darüber hinaus das Image einer Region, gehört zu den weichen Faktoren für Standortentscheidungen in der Wirtschaft und wirkt sich positiv auf den Tourismus aus.

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden beispielsweise Sanierungsmaßnahmen für die Schlösser Ahrensburg und Glücksburg, das Torhaus in Husum, die St. Nicolaikirche in Mölln oder den Salondampfer Alexandra in Lauenburg gefördert. Ebenfalls gefördert wurden die KZ-Gedenkstätten Ladelund, Husum-Schwesing sowie Kaltenkirchen (siehe hierzu auch S. 14). Mit dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe wird nachhaltig an diesen Zielen gearbeitet und ein wichtiger Beitrag zum Erhalt des kulturellen Erbes im Land geleistet.

	2013	2014	2015	2016
Förderung Museumsvorhaben	174,4 T€	228,7 T€	188,7 T€	223,0 T€
davon Landesanteil Projekt Museumszertifizierung	45,0 T€	44,0 T€	44,3 T€	82,0 T€
Förderung DigiCult	75,0 T€	75,0 T€	75,0 T€	75,0 T€

	2013	2014	2015	2016
	3.471,0 T€	2.295,0 T€	1.550,0 T€	1.165,0 T€



Bücher und Dokumente vor Zerfall schützen

Die schriftlichen Bestände in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein sind Teil des kulturellen Erbes, für dessen Erhalt sich die Landesregierung in besonderem Maße einsetzt. Viele Bestände von Einrichtungen in kommunaler, kirchlicher oder privater Trägerschaft waren oder sind zum Beispiel durch Schimmel, säurehaltiges Papier, Tintenfraß und schlechte Lagerungsbedingungen vom Verfall bedroht. Deshalb stellt das Kulturministerium insgesamt 300.000 Euro jährlich für gezielte Projekte zur Restaurierung und zum Erhalt unseres schriftlichen Kulturguts bereit. Darüber hinaus stehen der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek und dem Landesarchiv

Schleswig-Holstein je 50.000 Euro für bestandserhaltende Maßnahmen zur Verfügung. Für den Erhalt der Unterlagen in wissenschaftlichen Bibliotheken stellt die Landesregierung weitere 250.000 Euro zur Verfügung.

Ein Fachbeirat berät bei der Schwerpunktsetzung und bei der Auswahl der zu fördernden Einrichtungen. Anträge können bis zum 28. Februar eines Jahres beim Ministerium für Justiz, Kultur und Europa gestellt werden. Weitere Informationen zum Auswahlverfahren sind auf der Homepage des Ministeriums zu finden.

Von 2013 bis 2016 wurden insgesamt 135 Vorhaben in Bibliotheken und Archiven in Schleswig-Holstein gefördert. Dazu zählen Projekte zur Restaurierung besonders bedeutsamer Bücher und Karten, die Entsäuerung

und Digitalisierung von Objekten mit besonderer Bedeutung für Städte oder Kreise, archivgerechte Verpackungen sowie die Ausstattung mit Notfallboxen. www.mjke.schleswig-holstein.de

Die von Bund und Ländern gemeinsam gegründete Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) kümmert sich um den Erhalt des schriftlichen Kulturerbes in ganz Deutschland. Dafür stehen bisher jährlich 600.000 Euro für konkrete Bestandserhaltungsprojekte in Deutschland zur Verfügung.

Bis 2015 wurden von der KEK sieben Bestandserhaltungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein mit insgesamt 146.200 Euro gefördert. www.kek-spk.de

Zu den prominentesten und wertvollsten Autographen im Bestand der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek zählt das Manuskript der weltbekannten Novelle „Der Schimmelreiter“ von Theodor Storm. 1888, kurz vor seinem Tod, gab Storm die letzte Fassung seines Werkes an den Westermann-Verlag. Die Fassung bestand ursprünglich aus zehn losen Heften. Diese ließen Storms Nachfahren in den 1930er Jahren in Buchform binden. Es fehlten seinerzeit allerdings Kenntnisse zu möglichen chemischen Reaktionen durch Binde- und Klebevorgänge, und man machte sich kaum Gedanken über säurefreies Papier und über Bindungstechniken, die sowohl langfristig beständig als auch unschädlich für das Werk sind. So hinterließ der damals noch zweckmäßig erscheinende Einband nach Jahren plötzlich verhängnisvolle Spuren auf dem Unikat: In einem schleichenden Prozess hatten sich Stockflecken auf den Vorsatzblättern, braune Klebespuren und durch Abnutzung brüchige Textblätter sowie Tintenfraß gebildet. Um dem Zerfall des fragilen Originals vorzubeugen und es für die nachkommenden Generationen zu sichern, war höchste Eile geboten.

2013	2014	2015	2016
291,7 T€	300,0 T€	300,0 T€	300,0 T€



Raubkunst identifizieren

Bei der Provenienzrecherche handelt es sich um die Erforschung von Kulturgütern, die während der NS-Zeit beschlagnahmt, unrechtmäßig in Museen oder andere öffentliche Einrichtungen verbracht oder von diesen angekauft wurden. Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der sogenannten Washingtoner Erklärung verpflichtet, diese Kulturgüter ausfindig zu machen, die rechtmäßigen Eigentümer zu suchen und „faire und gerechte Lösungen“ zu finden. Bereits seit 2008 stellt der Bund jährliche Fördermittel für die Untersuchungen vor Ort zur Verfügung. Seit 2014 wurde dieser Ansatz von zwei auf vier Millionen Euro verdoppelt. Das Vorhaben wird über das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“ zentral koordiniert, für die dezentrale Forschung werden Fördermittel zur Verfügung gestellt.

In Schleswig-Holstein erhalten zurzeit vier Museen eine Projektförderung zur Erforschung ihrer Bestände: die Stiftung Lübecker Museen, die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, der Museumsberg Flensburg und die Kunsthalle zu Kiel.

Im Jahr 2016 wurde ein Pokal aus dem Jahr 1698, ein sogenannter Zinn-Willkomm, aus dem Sammlungsbestand des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf an die rechtmäßigen Erben des jüdischen Kunsthändlers Mozes Mogrobi übergeben.

Sprachliche Vielfalt: Ein Teil unserer Identität

Die Pflege der Heimat- und Regionalkultur ist ein zentraler Bestandteil der schleswig-holsteinischen Kulturpolitik, den das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa mit jährlich rund 300.000 Euro fördert. Zwei Drittel davon erhält der Schleswig-Holsteinische Heimatbund (SHHB) als Dachverband mit rund 240 angeschlossenen Verbänden, Vereinen und Institutionen. Sie entwickeln Projekte, Veranstaltungen und Wettbewerbe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Bereichen Kultur, Umwelt und Geschichte und fördern insbesondere die niederdeutsche und friesische Sprache.

Regionalsprachen sind Teil unserer Identität

Der Schutz und die Förderung der Regionalsprachen sind unerlässlich für die kulturelle Identität und haben in Schleswig-Holstein seit Langem einen hohen Stellenwert. Schleswig-Holstein ist ein Mehrsprachenland. Die Regionalsprache Niederdeutsch sowie die Minderheitensprachen Nordfriesisch, Dänisch und Romanes prägen die sprachliche Vielfalt und Kultur des Landes. Mit dem Handlungsplan Sprachenpolitik entwickelte die

Landesregierung 2015 über den rechtlichen Rahmen der Europäischen Charta hinaus ein eigenständiges sprachpolitisches Konzept, das in alle Bereiche des Regierungshandelns hineinwirkt. Insbesondere die Stärkung der niederdeutschen Sprache im Alltag steht im Fokus der Kulturpolitik.

In Schleswig-Holstein kümmern sich insbesondere der im Jahr 2000 gegründete Plattdeutsche Rat beim Schleswig-Holsteinischen Heimatbund (SHHB) und die beiden Zentren für Niederdeutsch in Leck und Mölln um alle Belange des Plattdeutschen. Das Kulturministerium fördert ihre Arbeit jährlich mit insgesamt 25.000 Euro. Darüber hinaus beteiligt sich das Land an der überregionalen Pflege des Niederdeutschen mit einer Förderung des Instituts für Niederdeutsche Sprache (Bremen).

Ein Schwerpunkt des Zentrums für Niederdeutsch in Leck liegt auf der Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Vorschulbereich, von ehrenamtlich Tätigen und von Lehrkräften an Grundschulen. 2015 wurde zum wiederholten Male der Zertifikatskurs „Plattdüütsch för de Lütten“ angeboten, den inzwischen rund 100 Teilnehmer erfolgreich absolviert haben.

Förderung und Pflege der niederdeutschen Sprache

2013	2014	2015	2016
70,0 T€	70,0 T€	70,0 T€	65,0 T€

Zuwendungen an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund und den Plattdeutschen Rat

2013	2014	2015	2016
216,0 T€	166,0 T€	200,0 T€	205,0 T€



Immaterielles Kulturerbe: Wissen bewahren

In Deutschland gibt es seit 2014 ein bundesweites Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes. Es soll in den kommenden Jahren weiter wachsen und ein Spiegelbild der regional verankerten lebendigen Kulturtraditionen sein. Eine über die Landesgrenzen hinaus bekannte schleswig-holsteinische Tradition, das Biikebrennen der Nordfriesen, wurde auf Antrag des Friesenrates gleich in der ersten Bewerbungsrunde 2014 in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

Die Tradition des Jahresfeuers Biike, das jeweils am 21. Februar entzündet wird, lässt sich an der schleswig-holsteinischen Westküste bis ins 17. Jahrhundert zurückverfolgen. Das Biikebrennen wurde ursprünglich anlässlich der Abfahrt der nordfriesischen Walfänger veranstaltet, in der Folge bekam es aber immer wieder andere Bedeutungen. Der nordfriesische Brauch, der für die Menschen in Nordfriesland vor allem ein Stück Heimat bedeutet, ist heute auch ein touristischer Anziehungspunkt an der Küste und auf den Inseln. www.unesco.de/Kultur.html

Auf dem Weg zum Weltkulturerbe: Haithabu und Danewerk

Mit Zustimmung der Kultusministerkonferenz hat Schleswig-Holstein im Frühjahr 2016 den Antrag gestellt, Grenzlandschaften rund um die Befestigungsanlage Danewerk und Haithabu im Norden Schleswig-Holsteins als UNESCO-Kulturlandschaft zu nominieren. Bis Ende des Jahres 2016 wird der komplette Antrag vorliegen, der dann über das Auswärtige Amt an das Welterbekomitee nach Paris geleitet wird. Dort wird 2018 eine Entscheidung getroffen.

Haithabu und Danewerk entstanden zwischen dem 5. und 12. Jahrhundert als Handelszentrum beziehungsweise als Verteidigungssystem. Wegen ihres guten Erhaltungszustandes sind sie von herausragender Bedeutung für die Region im Norden Schleswig-Holsteins. Sie bilden den Kern einer Grenzlandschaft, die in der Geschichte Nordeuropas einzigartig ist.

Derzeit hat Schleswig-Holstein zwei anerkannte Welterbestätten: den mittelalterlichen Stadtkern der Hansestadt Lübeck und den Nationalpark Wattenmeer.



Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Ihre Aufgabe ist die Pflege des kulturellen Erbes des ehemaligen Landes Preußen, dessen kulturelle Vermögenswerte mit dem Errichtungsgesetz von 1957 auf die Stiftung übertragen wurden. Zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz gehören weltbekannte Einrichtungen wie das Pergamon-Museum, das Bode-Museum, die Alte und die Neue Nationalgalerie auf der Berliner Museumsinsel und das neu entstehende Humboldt-Forum genauso wie die Staatsbibliothek zu Berlin, das

Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das Ibero-Amerikanische Institut und das Staatliche Institut für Musikforschung. Viele dieser internationale bekannten Sammlungen befinden sich auf der sogenannten Museumsinsel.

Die Sammlungen haben universalen Charakter. Bund und Länder sind im Stiftungsrat vertreten. Die Stiftung wird über ein Finanzierungsabkommen von 1997 von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Das Land Schleswig-Holstein als ehemalige preußische Oberprovinz steuert jährlich 818.000 Euro zu einem Gesamtetat in Höhe von knapp 290 Millionen Euro bei. www.preussischer-kulturbesitz.de

2013	2014	2015	2016
818,0 T€	818,0 T€	818,0 T€	818,0 T€

Kulturstiftung der Länder

Die Kulturstiftung der (damals noch elf) Bundesländer (KSL) wurde 1988 gegründet. Stiftungszweck ist laut Satzung die „Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges“. Erklärtes Ziel ist, die national bedeutenden Kunstschatze für Deutschland zu sichern. Zusätzlich unterstützt die KSL auch bedeutende Ausstellungen. Anträge auf Förderung werden zunächst dem Kuratorium vorgelegt, das sich aus Sachverständigen und Mäzenen zusammensetzt. Die Entscheidungen werden vom Stiftungsrat getroffen, der aus Vertreterinnen und Vertretern der 16 Bundesländer besteht.

In Schleswig-Holstein hat die Kulturstiftung der Länder zuletzt beispielsweise den Ankauf eines Konvoluts von Autographen Heinrich Manns für das Buddenbrookhaus in Lübeck mitfinanziert. Da die KSL in der Regel nur ein Drittel des Kaufpreises bereitstellen kann, werden die Museen oft zusätzlich von der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein sowie von privaten Förderern und Freundeskreisen unterstützt.

2013	2014	2015	2016
338,5 T€	338,5 T€	326,3 T€	339,4 T€



Landesämter: Forschung für unser kulturelles Erbe

Vier obere Landesbehörden erforschen und bewahren das kulturelle Erbe des Landes. Sie sind wichtige Säulen der kulturellen Infrastruktur und Ansprechstellen für Bürgerinnen und Bürger.

Landesamt für Denkmalpflege

Das Landesamt für Denkmalpflege hat den gesetzlichen Auftrag, die Kulturdenkmale Schleswig-Holsteins (ausgenommen ist der Bereich der Hansestadt Lübeck) systematisch zu erfassen, wissenschaftlich zu erforschen, kulturhistorisch zu bewerten und zur Dokumentation in die Denkmalliste des Landes einzutragen. Es ist für alle Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zuständig. Ausgenommen sind die archäologischen Kulturdenkmale (siehe dazu Archäologisches Landesamt). Das Landesamt für Denkmalpflege ist Fachaufsichtsbehörde für die Unteren Denkmalschutzbehörden im Land.
www.denkmal.schleswig-holstein.de

Archäologisches Landesamt

Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein hat den gesetzlichen Auftrag, das archäologische Erbe des Landes zu erhalten und zu erforschen. Seine wesentlichen Aufgaben sind die zentrale Erfassung der archäologischen Denkmale, die wissenschaftliche Erforschung (Ausgrabung), die Erhaltung und die Information der Öffentlichkeit. Das Archäologische Landesamt bildet ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und Vertrauensleute für den Denkmalschutz fort. Es ist außerdem zuständig für länderübergreifende und europäische Projekte, wie zum Beispiel die Anmeldung des Danewerks und Haithabus als UNESCO-Kulturerbe.
www.alsh.de

Landesarchiv

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein nimmt zentrale Aufgaben im schleswig-holsteinischen Archivwesen wahr, indem es die archivwürdigen Unterlagen der Verwaltungen, Behörden und Gerichte im Land Schleswig-Holstein verwahrt, sichert und vorhält. Zu seinen weiteren Aufgaben gehören die Beratung der Landesbehörden und kommunalen Archive bei der Schriftgutverwaltung, die Erteilung von Auskünften sowie die Unterstützung der heimatlichen Forschung.

Landesbibliothek

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek ist eine wichtige Institution zur Sammlung und Bewahrung des kulturellen Erbes unseres Landes. Als wissenschaftliche Spezialbibliothek hat sie die Aufgabe, Druckwerke, Handschriften, Musikalien und weitere Kulturgüter mit Bezug zur Geschichte und Landeskunde zu sammeln, zu archivieren, zu erschließen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Landesbibliothek spielt wegen ihrer Bestände im nationalen und internationalen Kontext eine wichtige Rolle für verschiedene (nicht nur wissenschaftliche) Forschungsbereiche.

	2013	2014	2015	2016
Landesamt für Denkmalpflege (Personal- und Verwaltungsausgaben, Investitionen und Investitionsförderung)	1.866,0 T€	2.197,1 T€	2.275,0 T€	2.091,7 T€
Archäologisches Landesamt (Personal- und Verwaltungsausgaben, Investitionen und Investitionsförderung)	1.645,8 T€	2.702,3 T€	3.161,2 T€	3.509,0 T€
Landesarchiv (Personal- und Verwaltungsausgaben, Investitionen und Investitionsförderung)	1.954,1 T€	2.176,6 T€	2.290,6 T€	2.378,0 T€
Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek (Personal- und Verwaltungsausgaben, Investitionen und Investitionsförderung)	1.171,4 T€	1.181,6 T€	1.186,6 T€	1.165,0 T€

II. Ästhetische Bildung fördern und kulturelle Teilhabe ermöglichen



Schwerpunkte

Das Jahr der kulturellen Bildung 2014

Das Jahr der kulturellen Bildung, eine Initiative der Ressorts für Kultur, Bildung und Soziales, hatte das Ziel, einen breiten Diskurs über den Wert der kulturellen Bildung zu initiieren und in den Regionen durch verstärkte Kooperationen von Bildungs- und Kultureinrichtungen neue Impulse zu setzen. Mit diesem Mandat fanden vier Regionalkonferenzen sowie sieben weitere genre- und netzwerkspezifische Veranstaltungen statt. Außerdem wurden fünf Kulturschulen für jeweils drei Jahre ernannt und mehr als 50 Kulturorte – Musikschulen und Akademien, Bildungsstätten und ausgewählte MarktTreffs im ländlichen Raum – ausgezeichnet.

Mit dem Jahr der kulturellen Bildung wurden die Grundlagen geschaffen, um mit der Stiftung Mercator das landeseigene Projekt „Kultur trifft Schule – Schule trifft Kultur“ zu entwickeln. Die Stiftung Mercator stellt von 2015 bis 2017 insgesamt 500.000 Euro zur Verfügung. Das Land sichert die Ko-Finanzierung im selben Umfang, indem es die Infrastrukturleistungen erbringt und die Rahmenbedingungen sichert. Wesentliches Ziel ist die Qualifizierung von Lehrkräften und von Künstlerinnen und Künstlern zu Kulturvermittlerinnen und -vermittlern. Sie sollen gemeinsame Projekte von Bildungs- und Kultureinrichtungen entwickeln und initiieren und lokale Netzwerke aufbauen.

Die Qualifizierung von 69 Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern wurde im Januar 2016 mit einer Zertifikatsübergabe abgeschlossen.

Die Kulturkiste – ein Beitrag zur Integration

Die Kulturkiste ist ein Angebot der kulturellen Kinder- und Jugendbildung für geflüchtete Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. Die hohe Zahl an Geflüchteten, unter denen im Jahr 2015 auch viele Kinder waren, führte zu der Idee der Kulturkiste. Die Kulturkiste wird ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zur Verfügung gestellt, die ein Angebot für die Kinder in den Einrichtungen durchführen. Die Materialien in der Kiste bieten Hilfe und Anregungen für die Arbeit mit den Kindern. Die Kiste wird ergänzt durch eine Broschüre mit Erläuterungen zu den Angeboten sowie durch eine Schulung für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Die kleine Handreichung gibt Hinweise, wie man mit Kindern – nicht nur in Erstaufnahmeeinrichtungen – gemeinsam kreativ tätig werden kann und lässt sich auch ohne die Kiste nutzen.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen wird Kindern mit diesem Projekt spielerisches und kreatives

Handeln ermöglicht. Nach den Erfahrungen der Flucht sind positive Erfahrungen von großer Bedeutung. Spielen, sich kreativ ausdrücken, die neue Sprache in Liedern kennenzulernen, dies alles sind Möglichkeiten, die Kinder willkommen zu heißen.

Das Musiculum – eine in Kiel ansässige musische Lern- und Experimentierwerkstatt für Kinder und Jugendliche – hat die Trägerschaft für das Angebot übernommen. Als Kooperationspartner haben das Theater Kiel und die Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler in Schleswig-Holstein die Ausgestaltung der Kiste und der Handreichung mit ihrem spezifischen Fachwissen unterstützt.

In Kooperation mit der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung und der Vorwerker Diakonie wurde sichergestellt, dass die Kulturkisten an die verschiedenen Einrichtungen ausgeliefert werden konnten.





Themenbereiche und Förderungen Bündnisse für Kultur und Bildung

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung wird in unterschiedlichen Facetten, Genres und Kooperationsformen und bei verschiedenen Trägern gefördert. Ziel ist ein möglichst flächendeckendes Angebot, das sowohl individuelle Teilhabe einzelner Kinder und Jugendlicher ermöglicht, als auch Kooperationen von Künstlerinnen und Künstlern, Kulturinstitutionen und Bildungseinrichtungen entwickelt und ausbaut.

Ein bedeutender Partner der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sind die Musikschulen. Sie sind organisatorisch und personell in der Lage, neue Angebote für Kinder und Jugendliche in bildungsfernen Familien zu initiieren. Aber auch das Literaturhaus des Landes oder Stiftungen schaffen es mit niedrigschwelligem Ansatz, mehr Jugendliche für das Lesen zu begeistern.

Mit dem (Bundes-)Programm „Bündnis für Bildung – Kultur macht stark“ wurden mehr als 450 Einzelmaßnahmen mit rund 3,7 Millionen Euro gefördert. Dass schleswig-holsteinische Kultureinrichtungen erfolgreich teilnehmen konnten, ist unter anderem der vom Land geförderten Beratungsstelle in der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) zu verdanken. Die LKJ stellt auch den Einsatz und die Betreuung der hundert jungen Menschen sicher, die sich in einem freiwilligen kulturellen Jahr (FSJ-Kultur) orientieren wollen.

Ein Zugpferd kultureller Bildung ist die Schulkinowoche, mit der in Schleswig-Holstein pro Jahr zirka 90.000 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Die von Bund und Land finanzierte Schulkinowoche bietet Film- und Medienerziehung als unterrichtsbegleitendes und vertiefendes Angebot an. Zu ausgewählten Filmen werden Seminare angeboten, Materialien zur Verfügung gestellt und Publikumsgespräche angeboten. Die Schulkinowoche ermöglicht es, Filme kennenzulernen, die von hohem künstlerischem, didaktischem und kulturellem Wert sind.

In dem Projekt „Kunst hoch Schule“ der Muthesius Kunsthochschule in Kiel arbeiten Schülerinnen und Schüler an Fachtagen oder in Projektwochen zusammen mit Künstlerinnen und Künstlern. 2016 nahmen neben den weiterführenden Schulen erstmals auch Grundschulen teil.

Das Kindertheater des Monats, das von der LAG Soziokultur verantwortet wird, vermittelt ein hochwertiges und ambitioniertes Kindertheaterangebot an Orte, die keinen direkten Zugang zum Theater haben. Mit diesem Angebot werden insbesondere Kinder im Vorschul- und Grundschulalter angesprochen.

	2013	2014	2015	2016
MuseumsCard	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€
Schulkinowoche	10,0 T€	10,0 T€	10,0 T€	10,0 T€
Kunst hoch Schule	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€
Kinder- und Jugendbuchwoche	14,0 T€	14,0 T€	14,5 T€	14,5 T€
Kindertheater des Monats	52,0 T€	52,0 T€	52,0 T€	52,0 T€
Beratungsstelle – Kultur macht stark	35,0 T€	35,0 T€	35,0 T€	35,0 T€



Soziokultur: Kultur von allen für alle

Mehr als 20 soziokulturelle Zentren von unterschiedlicher Größe und mit vielfältigen Profilen wurden zwischen 2013 und 2016 mit knapp einer Million Euro Landesmitteln unterstützt. Damit konnte die Attraktivität der Zentren gesteigert werden, ihre Nutzungsbreite und -intensität nahm deutlich zu.

Die soziokulturellen Zentren wollen Kultur und Kunst eng mit der Gesellschaft verbinden. Sie leisten einen

wesentlichen kulturellen Beitrag insbesondere in den ländlich geprägten Räumen und erreichen mit ihren Angeboten landesweit bis zu 900.000 Menschen. Als Dachorganisation von zurzeit 30 soziokulturellen Zentren trug die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur mit ihrer Beratung dazu bei, dass die vorhandenen Mittel in vollem Umfang genutzt werden konnten. Durch die Beratung gelang es einigen Initiativen, Fördermittel aus dem bundesweiten Fonds Soziokultur zu akquirieren. Einige Zentren erhielten auch Unterstützung durch das Projekt „Jugend ins Zentrum!“ im Rahmen des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“.

	2013	2014	2015	2016
LAG Soziokultur	38,0 T€	38,0 T€	38,0 T€	55,0 T€
Projekte Soziokultur	147,3 T€	147,3 T€	145,0 T€	100,0 T€
Investitionen		800,0 T€	190,0 T€	

Volkshochschulen: Chancen für lebenslanges Lernen

Volkshochschulen, Bildungsstätten und Akademien stellen für alle Bürgerinnen und Bürger ein flächendeckendes Angebot zum lebenslangen Lernen in der allgemeinen, beruflichen, gesundheitlichen, kulturellen, politischen und sprachlichen Bildung sicher. Dafür erhält der Landesverband der Volkshochschulen ebenso wie ausgewählte Bildungsstätten eine Landesförderung. Die Volkshochschulen sind vor

allem in den ländlichen Regionen Kulturträgerinnen und Moderatorinnen der Kulturszene, Standortfaktor und kommunales Kultur- und Bildungszentrum. Sie reagieren auf gesellschaftliche Herausforderungen, beispielsweise bieten sie professionelle und systematische Sprachförderung für Geflüchtete und Zuwanderer inklusive eines kostenlosen Lernprotals an. Zusätzlich unterstützen sie ehrenamtlich Engagierte mit einem Online-Portal. Außerdem fördert das Kulturministerium spezifische Module zum Erwerb von Abendschulabschlüssen und Alphabetisierungskurse.
www.vhs-sh.de

	2013	2014	2015	2016
Landesverband der Volkshochschulen	1.855,5 T€	1.855,5 T€	2.060,0 T€	2.060,0 T€
Alphabetisierung	102,3 T€	170,0 T€	170,0 T€	170,0 T€
Bildungsstätten (einschließlich Heimvolkshochschule Jarplund)	1.306,5 T€	1.306,5 T€	1.750,0 T€	1.750,0 T€
Parteiahe Stiftungen und Vereine	211,7 T€	211,7 T€	215,0 T€	215,0 T€
Politische Jugendverbände	47,0 T€	47,0 T€	67,0 T€	67,0 T€

III. Der Kulturstandort Schleswig-Holstein



Schwerpunkte

Kulturknotenpunkte vernetzen regionale Kulturarbeit

Die Vernetzung von Kultureinrichtungen und die Unterstützung insbesondere von kleineren, ehrenamtlichen Initiativen ist ein wichtiges Ziel des Kulturkonzeptes. Um die Einrichtungen vor Ort zu begleiten, werden sogenannte Kulturknotenpunkte eingerichtet. In verschiedenen Regionen des Landes, besonders im ländlichen Bereich, waren professionelle Kultureinrichtungen aufgerufen, sich als Kulturknotenpunkte zu bewerben. Die Knotenpunkte sind nicht auf die jeweiligen Kreise begrenzt, sondern sollen über die Kreisgrenzen hinaus wirken, sodass ein landesweites Netzwerk entsteht.

Die Knotenpunkte stehen als Service-Einrichtungen allen Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen zur Verfügung. Jeder Knotenpunkt entwickelt sein eigenes Profil, abhängig von Bedarfen in der jeweiligen Region. Die Koordination der Kulturknotenpunkte und das dafür notwendige Informations- und Wissensmanagement übernimmt in Absprache mit dem Ministerium der Landeskulturverband. Die ersten beiden Knotenpunkte wurden 2015 in den Regionen Nordfriesland und Dithmarschen / Steinburg und Herzogtum Lauenburg / Stormarn eingerichtet. 2016 folgten Knotenpunkte für die Regionen Elbmarschen / Norderstedt und Ostholstein / Plön. Weitere Knotenpunkte sind in Planung.

Die Kulturknotenpunkte wurden als Projekt des Kulturministeriums zunächst für fünf Jahre eingerichtet. Danach wird das Projekt überprüft und über seine Fortführung entschieden. Jeder Kulturknotenpunkt erhält im Jahr 20.000 Euro, um die erforderlichen Personal- und Sachkosten abzudecken.

Die Kulturknotenpunkte bisher:

Leck

Nordsee Akademie Leck
Flensburger Str. 18
25917 Leck
T 04662. 870-50
F 04662. 870-530
info@nordsee-akademie.de

Meldorf

Verein der Volkshochschulen in Dithmarschen
Süderstraße 16 / Dithmarsia
25704 Meldorf
T 04832. 42 43
F 04832. 50 40
mail@vhs-dithmarschen.de

Mölln

Stiftung Herzogtum Lauenburg
Hauptstraße 150
23879 Mölln
T 04542. 870-00
F 04542. 870-61
info@rzkultur.de

Plön

Zweckverband Tourismuszentrale Holsteinische
Schweiz
Bahnhofstraße 5
24306 Plön
T 04522. 50 95-0
T 04522. 50 95-20
info@holsteinischeschweiz.de

Pinneberg

Stiftung Landdrostei
Dingstätte 23
25421 Pinneberg
T 04101. 21 03-0
F 04101. 21 03-18
kulturknotenpunkt@drostei.de

Koordination der regionalen Kulturknotenpunkte

Landeskulturverband
Schleswig-Holstein e.V.
Am Gerhardshein 44
24768 Rendsburg
T 04331. 14 38-42
F 04331. 14 38-41
info@landeskulturverband-sh.de



Minderheiten: Kultureller und sprachlicher Reichtum

Schleswig-Holstein ist das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland, in dem zwei nationale Minderheiten und eine Volksgruppe mit der Mehrheitsbevölkerung Seite an Seite leben. Hinzu kommen noch die Sprecherinnen und Sprecher der Regionalsprache Niederdeutsch und die Angehörigen der deutschen Minderheit in Dänemark, die deutschen Nordschleswiger, mit denen das Land eine besonders enge Zusammenarbeit pflegt. Diesen einzigartigen Reichtum pflegt und fördert die Landesregierung und will ihn noch stärker als bisher als Alleinstellungsmerkmal Schleswig-Holsteins bekannt machen.

Der Sydslesvigsk Forening / Südschleswigscher Verein ist der Kulturträger der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein. Ziel seiner Arbeit ist es, die dänische Sprache zu verbreiten und zu pflegen, die dänische und nordische Kultur sowie das dänische Wirken in Südschleswig zu schützen und zu fördern.

Mit seinen kulturellen Aktivitäten trägt er dazu bei, das Verständnis für die dänische Minderheit in Dänemark und Deutschland und den Zusammenhalt ihrer Mitglieder untereinander zu stärken.

Die nordfriesischen Vereine und Organisationen arbeiten im Friesenrat (Frasche Råd) Sektion Nord e.V. zusammen. Der Friesenrat ist Ansprechpartner für Bund, Land, Kreis Nordfriesland und dessen Kommunen. Unter seinem Dach sind der Nordfriesische Verein, Friisk Foriining sowie das Nordfriesische Institut und die Ferring Stiftung vereint. Jede dieser Organisationen hat ein eigenständiges Profil entwickelt, das zur Stärkung der friesischen Kultur, Sprache und Tradition in Schleswig-Holstein beiträgt.

Das Land Schleswig-Holstein fördert die kulturellen Projekte der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma, die schwerpunktmäßig für Kinder und Jugendliche durchgeführt werden. Zuständig dafür ist die Staatskanzlei.

Der Verband deutscher Sinti und Roma e.V. - Landesverband Schleswig-Holstein beteiligt sich gemeinsam mit den anderen Minderheiten und Volksgruppen an Landesfesten und weitet Schritt für Schritt die Kontakte und Netzwerke zu den anderen nationalen Minderheiten in Deutschland und in die Minderheitenpolitik auf europäischer Ebene aus. Zurzeit bereitet er in Zusammenarbeit mit einem Historiker eine Wanderausstellung zur Geschichte der Minderheit in Schleswig-Holstein vor, die ab Oktober 2017 für die Präsentation an Schulen und in anderen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen wird.

Mit ihren kulturellen Aktivitäten trägt die deutsche Minderheit in Dänemark zur sprachlichen und kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft im Grenzland bei. Dachverband der Minderheit ist der Bund Deutscher Nordschleswiger, dessen Kulturausschuss die vielfältigen Projekte koordiniert. Außerdem macht die stete Beteiligung an Initiativen und Veranstaltungen in Schleswig-Holstein die Brückenfunktion der deutschen Volksgruppe zwischen Dänemark und Deutschland besonders deutlich. Gastspiele des Schleswig-Holstein

Musik Festivals in Nordschleswig sowie Auftritte des NDR-Chors gehören genauso zu diesen Aktivitäten wie Fahrten zu Aufführungen des Landestheaters in Flensburg.

Zuwendungen der Landesregierung für die Kulturarbeit der Minderheiten und Volksgruppen im Haushalt 2015: Dänische Minderheit: 491.000 Euro, Friesische Volksgruppe: 71.000 Euro (an den Friesenrat), 360.000 Euro an das Nordfriesische Institut, Minderheit der deutschen Sinti und Roma: 18.000 Euro.
www.minderheiten.schleswig-holstein.de
www.minderheitensekretariat.de



Kultur unterstützt Tourismus

Kultur- und Städtereisen sowie Kurzurlaube zählen zu den Megatrends der Tourismusbranche. Um die Potenziale Schleswig-Holsteins in diesem Segment zu nutzen, platziert das Kulturmanagement der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TA.SH) seit 2004 das Thema Kultur im touristischen Landesmarketing.

Um Synergien zu bündeln und nachhaltige Kooperationen aufzubauen, vernetzt das TA.SH-Kulturmanagement als landesweite Schnittstelle von Kultur und Tourismus darüber hinaus auf regionaler und auf Landesebene Kulturakteure mit Vertretern aus Politik,

Tourismuswirtschaft und Wissenschaft. Gemeinsam mit kulturellen und touristischen Leistungsträgern setzt es Marketing- und PR-Maßnahmen um. In Kooperation mit dem Landeskulturverband und den Kulturknotenpunkten entwickelt die Fachstelle Formate, um kulturtouristische Potenziale im ländlichen Raum zu erkennen und das vorhandene Kulturangebot für den Tourismus nutzbar zu machen.



Themenbereiche und Förderungen Musik Festival ist wichtiger Imageträger

Als eines der größten Klassik-Festivals in Europa ist das Schleswig-Holstein Musik Festival (SHMF) ein herausragender Imageträger für das Land. Der künstlerische Erfolg ist ebenso beeindruckend wie der kulturwirtschaftliche Effekt: Pro Spielzeit finden über 170 Konzerte und Veranstaltungen statt, die zusammen 140.000 Besucherinnen und Besucher haben. Der Landeszuschuss von über 1,2 Millionen Euro ist eine Investition in das kulturelle Image und Profil des Landes. Bekannt ist, dass die Besucherzahlen des SHMF einen zusätzlichen volkswirtschaftlichen Effekt im Umfang von rund 3,5 Millionen Euro auslösen.

Durch die behutsame Neuausrichtung des SHMF ist es gelungen, mehr Konzerte, mehr Musikfeste zu initiieren und noch mehr Bürgernähe zu schaffen. Das SHMF basiert neben ehrenamtlich tätigen Beiräten auch auf Partnerschaften mit Stiftungen und mit der Wirtschaft.

Ein herausragendes Kleinod unter dem Dach des SHMF ist das weit in den Ostseeraum hinein wirkende Festival JazzBaltica am Standort Niendorf / Timmendorfer Strand. Es zeichnet sich durch ein klares Profil und eine Programmatik mit „baltischen Wurzeln“ aus. JazzBaltica wird im Haushalt 2016 mit 90.000 Euro gefördert. www.shmf.de

	2013	2014	2015	2016
SHMF	1.228,3 T€	1.228,3 T€	1.228,3 T€	1.228,3 T€
Jazz Baltica	15,0 T€	90,0 T€	90,0 T€	90,0 T€



Freiräume für Kunst schaffen

Bildende Künstlerinnen und Künstler sind eine entscheidende Säule für das kulturelle Leben in Schleswig-Holstein. Zeitgenössische Kunst wird in vielen Künstlerateliers, Galerien, Kunstvereinen und in den Museen des Landes gezeigt. Daher ist es dem Land wichtig, Freiräume für die Kunst zu schaffen und zu erhalten und den Künstlerinnen und Künstlern adäquate Arbeits- und Entfaltungsmöglichkeiten zu geben. So werden Projektförderungen des Landes nur gewährt, wenn der gesetzliche Mindestlohn eingehalten wird.

Im Bundesverband Bildender Künstler, Landesverband Schleswig-Holstein, sind etwa 450 Mitglieder organisiert. Mit dem Brunswiker Pavillon in Kiel verfügt er über einen eigenen Ausstellungsraum, in dem sich auch die

Geschäftsstelle befindet. Jedes Jahr findet in einem der großen Museen des Landes die Landesschau schleswig-holsteinischer Künstlerinnen und Künstler statt.

www.bbk-schleswig-holstein.de

Im Berufsverband Angewandte Kunst Schleswig-Holstein e.V. sind etwa 100 Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker organisiert. Die Geschäftsstelle befindet sich in Lübeck. Nach einem erfolgreichen Ateliersommer 2015 öffneten die in Berufsverbänden organisierten Künstlerinnen und Künstler im August 2016 erneut ihre Ateliers, Galerien und Werkstätten der kunstinteressierten Öffentlichkeit.

www.bak-sh.de

2013	2014	2015	2016
158,9 T€	158,9 T€	157,9 T€	157,9 T€

Film ab! in Schleswig-Holstein

Für mehr als zweihundert Filmprojekte hat die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein allein 2015 rund 14 Millionen Euro vergeben. Der größte Anteil entfällt mit rund 10,3 Millionen Euro auf die Förderung von 67 Kinofilmen (30 Spielfilmen, 21 Dokumentarfilmen, 14 Kurzfilmen, zwei Experimentalfilmen). Schleswig-Holstein als Drehort wird dabei immer beliebter.

Filmwerkstatt in Kiel

Die Filmförderung HSH ist die Muttergesellschaft der Filmwerkstatt in Kiel. Mit ihren Netzwerken, Kooperationen und Veranstaltungsangeboten ist die Filmwerkstatt in Kiel wichtige Ansprechpartnerin für Filmschaffende in Schleswig-Holstein. Die Filmwerkstatt hat 2015 fast vierzig Filmprojekte aus Schleswig-Holstein gefördert und dafür 265.000 Euro vergeben. Gefördert wurden Spielfilme, Dokumentationen und Kurzfilme. Hinzu kommen 44.000 Euro zur Unterstützung von Festivals in der Region wie dem Internationalen Naturfilmfestival Green Screen in Eckernförde, den Flensburger Kurzfilmtagen, den Husumer Filmtagen, dem Filmforum auf den Nordischen Filmtagen Lübeck und der Filmtournee unterwegs.

Die Nordischen Filmtage Lübeck sind mit mehr als 30.000 Besucherinnen und Besuchern seit ihrer Gründung 1956 stetig gewachsen. Sie zählen zu den traditionsreichsten Filmfestivals weltweit und sind heute ein wichtiger Treffpunkt für die Filmbranche aus Deutschland, Nord- und Nordosteuropa. Einige der Regisseure, die in Lübeck ihre Debütwerke vorgestellt haben, sind mittlerweile weltbekannt – wie Bille August, Lasse Hallström, Aki Kaurismäki oder Fridrik Thór Fridriksson. Das Ministerium fördert die Filmtage aufgrund ihrer herausragenden Funktion als Drehscheibe zwischen Nord-, Ost- und Mitteleuropa mit 70.000 Euro jährlich. Derzeit werden bei den Filmtagen acht Filmpreise vergeben, darunter der NDR-Spielfilmpreis mit einem Preisgeld von 12.500 Euro.

Der mit 35.000 Euro dotierte Kinopreis des Landes wird für die Gestaltung hervorragender Jahresfilmprogramme vergeben und würdigt die anspruchsvolle und herausragende Kinoprogrammarbeit des vorangegangenen Kinojahres. Für die Preisvergabe fallen Filmsonderprogramme, Kinder- und Jugendangebote, Dokumentarfilme und Programmreihen besonders ins Gewicht. Ein weiteres Kriterium ist ein zeitgemäßes und modernes Kinomarketing. Wesentliches Anliegen des Kinopreises ist, die Vielfalt der Kinolandschaft zu erhalten und in die öffentliche Aufmerksamkeit zu rücken. Für die Kinodigitalisierung wurden im Jahr 2014 zusätzlich 90.500 € ausgegeben.

www.ffhsh.de

Haushalt	2013	2014	2015	2016
Förderung von Film und Medien	250,0 T€	260,0 T€	265,0 T€	265,0 T€
Kinodigitalisierung	200,0 T€	90,5 T€		



Der Kunstpreis des Landes

Alle zwei Jahre verleiht der Ministerpräsident auf Empfehlung einer Jury den Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein. Mit einem Haupt- (20.000 Euro) und einem Nachwuchspreis (5.000 Euro) will das Land künstlerisches Schaffen im Bereich der bildenden Kunst, des Kunsthandwerks, der Architektur, der Musik, des Theaters, des Films oder des Schrifttums anerkennen. Vorsitzende der Jury ist Kulturministerin Anke Spoorendonk. Bisherige Preisträger und

Preisträgerinnen sind unter anderem der Regisseur Detlef Buck, die Schriftsteller Feridun Zaimoglu und Günter Kunert, die Musikerin Sabine Meyer, der Tenor Klaus Florian Vogt oder die bildende Künstlerin Elsbeth Arlt. Aufgrund der Entscheidung der Jury ist in diesem Jahr der Hauptpreis des Kunstpreises an den Jazzmusiker Nils Landgren und der Förderpreis an die junge Keramikünstlerin Lena Kaapke verliehen worden.



Stipendien für den künstlerischen Nachwuchs

Die Kulturstiftung des Landes vergibt auf Empfehlung der Stipendienkommission jedes Jahr Arbeits- und Reisestipendien an Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler aus den Bereichen bildende Kunst, Literatur, Musik und Theater, die ihren Arbeitsmittelpunkt und Wohnort in Schleswig-Holstein haben. In den Jahren 2016 und 2017 beteiligt sich die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit der Finanzierung von zwei Arbeitsstipendien an diesem Programm. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten präsentieren ihre Arbeitsergebnisse alle zwei Jahre in einer öffentlichen Ausstellung, die 2016 erstmals an drei Orten gezeigt wurde: in Lübeck, Kiel und Berlin.

Mit den Stipendien, der Präsentation und dem begleitenden Katalog hilft die Landesregierung den schleswig-holsteinischen Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern, sich in der Kunstszene zu positionieren. So erhielt Jens Raschke, 2012 Arbeitsstipendiat der Sparte Theater, 2014 den Deutschen Kindertheaterpreis für das während des Stipendiums entstandene Stück „Was das Nashorn sah, als es auf die andere Seite des Zauns schaute“.

Die Künstlerhäuser in Eckernförde und in Lauenburg und die GEDOK (Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V.) in Lübeck vergeben internationale Aufenthaltsstipendien, die vom Land finanziert werden.

Für Bundesstipendien im Ausland können sich Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein beim Kulturministerium bewerben. www.kulturstiftung-sh.de

Stipendienprogramme der Künstlerhäuser in Schleswig-Holstein

2013	2014	2015	2016
70,0 T€	70,0 T€	70,0 T€	70,0 T€

Präsentation der Arbeits- und Reisestipendien

2013	2014	2015	2016
	40,0 T€		40,0 T€



Kulturkooperationen: Fokus auf den Ostseeraum

Auf Grund einer Initiative der Landesregierung gehört die Kultur- und Kreativwirtschaft seit Februar 2013 zu den relevanten Politikbereichen in der EU-Ostseestrategie. Gemeinsam mit dem polnischen Ministerium für Kultur und Nationales Erbe hat das Kulturministerium die Verantwortung für die Umsetzung dieses Politikbereichs übernommen. Die Ostsee-Kulturinitiative Ars Baltica unterstützt die praktische Umsetzung.

Ziel der Landesinitiative ist, schleswig-holsteinische Partner an den Flaggschiffprojekten des Politikbereichs Kultur- und Kreativwirtschaft zu beteiligen. Damit sollen kulturell relevante Projekte und die Akquisition von EU-Fördergeldern in Schleswig-Holstein gestärkt werden.

Derzeit haben schleswig-holsteinische Akteure die Federführung für die Projekte „Integriertes maritimes Kulturerbe-Management und maritime Raumplanung im Ostseeraum“ und „Ostseegeschichtsjahr“. An drei weiteren Projekten sind schleswig-holsteinische Akteure als Partner beteiligt: „Baltic House“, „Cross Motion“, und „Creative Ports“.

Kulturvereinbarung mit Dänemark

Im Januar 2015 hat die Landesregierung erstmals einen „Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes“ vorgelegt. Ergänzt wird diese Zusammenarbeit durch die bilaterale Kooperation mit dänischen Partnern: mit der dänischen Regierung („Gemeinsame Ministererklärung“) sowie mit den dänischen Regionen Syddanmark und Sjaelland.

Die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit wird von den Partnern als sichtbares Zeichen des kulturellen Miteinanders verstanden; kulturpolitische Basis für die Zusammenarbeit ist die deutsch-dänische „Kulturvereinbarung 2013-2016“ der Region Sønderjylland-Schleswig.

Die Vereinbarung hat das Ziel, die Qualität bereits bestehender sowie neuer Kulturangebote und -einrichtungen zu verbessern. Das Kulturministerium unterstützt die Kulturvereinbarung mit jährlich 25.000 Euro. Bislang wurden 26 Projekte mit einer Gesamtsumme von 803.000 Euro gefördert. Die sieben Leuchtturmprojekte (unter anderem folkBaltica) der einzelnen Partner der Kulturvereinbarung wurden zudem mit 376.000 Euro unterstützt. In den beiden deutsch-dänischen Grenzregionen wurden darüber hinaus zwei INTERREG-Projekte zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit und der interkulturellen Begegnung initiiert: „KursKultur“ in der Region Sønderjylland-Schleswig und „KultKit“ in der Fehmarnbeltregion.

Die Dokumentarfilmtage „Territorium Film“ in Kaliningrad fanden vom 15. bis 18. September 2016 zum sechsten Mal statt. Gemeinsam mit der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, dem Kaliningrader Kulturministerium und weiteren Partnern wurden in Kaliningrad fünf deutsche und sieben russische Dokumentarfilme vorgeführt.

Die Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und dem Eastern Norway County Networks ist vor allem durch die Themen Kultur, Jugendarbeit, Spracherwerb und Bildungskooperation geprägt. So haben der Landesverband Bildender Künstler Schleswig-Holstein (BBK) und der norwegische Künstlerverband im Wechsel Teile der Østlandutstillinger bzw. der Landesschau im jeweiligen Gastland gezeigt. Der Landesverband Jugend und Film Schleswig-Holstein hat Kontakte nach Norwegen aufgebaut, die in gemeinsame Filmproduktionen von Jugendlichen mündeten.

Der Berufsverband Angewandte Kunst Schleswig-Holstein (BAK) präsentierte 2014 eine Ausstellung unter dem Titel „Eingefädelt“ im Landeshaus in Kiel, an der Textilkünstlerinnen und -künstler aus der Region des Eastern Norway County Networks teilnahmen. Im August 2015 präsentierte der Verband die viel beachtete Ausstellung „Vessel - Gefäß“ im Ostholstein-Museum in Eutin. Künstlerinnen und Künstler des Verbandes Norske Kunsthandverkere brachten ihre Arbeiten ein und engagierten sich bei dem anschließenden Symposium zur Nachhaltigkeit internationaler Kooperationen der Künstlerinnen und Künstler im Ostseeraum.

	2013	2014	2015	2016
Ostseebezogene Projekte	201,7 T€	271,7 T€	263,8 T€	283,8 T€

IV. Kulturförderung und kulturelle Infrastruktur



Schwerpunkte

Mehr Verbindlichkeit: Kontraktförderung

Die Kontraktförderung ist ein wesentliches kulturpolitisches Instrument der Landesregierung. In dem Konzept „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“ steht dazu: „Die bisherige institutionelle Landesförderung wird schrittweise durch eine Kontraktförderung mit mehrjähriger Laufzeit auf der Grundlage einer verbindlichen Ziel- und Leistungsvereinbarung abgelöst. Die geförderten Einrichtungen können im vereinbarten Zeitraum ihrer kulturellen Aufgabe nachgehen, ohne zu viel Zeit für Förderverhandlungen aufbringen zu müssen. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Förderungen mit noch klareren Schwerpunktsetzungen verbunden sind und nach Ablauf der Kontraktzeit auch verändert bzw. beendet werden können, sofern es kulturpolitisch gewollt ist. Die Evaluation der Kontrakte ist obligat und bietet eine objektive und transparente Möglichkeit, um über die Fortsetzung der Förderung zu entscheiden.“

Als Zuwendungsverträge erfüllen die Kontrakte die langjährige Forderung von Kultureinrichtungen nach mehr Planungssicherheit. Neue Methoden und neue Strukturen sind, wie im strategischen Management üblich, kaum in einem Jahr umzusetzen, sondern hierfür ist eine längerfristige Planung erforderlich. In den Kontrakten werden dafür klare Zieloptionen festgeschrieben, wie sie für einen effizienten Umgang mit Landesgeldern unabdingbar sind.

Bisher wurden Kontrakte mit dem Landesmusikrat, dem Landesverband der Volkshochschulen, dem Landesverband der Musikschulen, den Lübecker Museen, dem Literaturhaus und dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund geschlossen. Kontrakte mit der LAG Soziokultur und der Dänischen Zentralbibliothek sind in Vorbereitung.



Das Theaterkonzept

Die Landesregierung hat im Februar 2013 ein „Konzept zur Sicherung der öffentlichen Theater und des Theaterstandorts Schleswig“ vorgelegt. Auf dieser Grundlage wurde die Dynamisierung der Zuschüsse um 1,5 Prozent ab 2015 – zunächst bis 2018 – wiedereingeführt. Mit dieser Anhebung hat das Kulturministerium Zielvorgaben verbunden wie die Gewinnung neuer, vor allem junger Zielgruppen sowie den Ausbau der Kooperationen zwischen den drei öffentlichen Theatern und der Kooperationen mit den freien und privaten Theatern im Lande. Diese Vorgaben gingen in eine modifizierte Richtlinie zur Förderung der öffentlichen Theater und Orchester ein. Bereits im Jahr 2015 zeichnete sich ab, dass die Theater in diesem Sinne erfolgreich neue Wege beschreiten, die sowohl künstlerisch als auch wirtschaftlich zu einer Win-win-Situation führen.

Hinsichtlich des Theaterstandorts Schleswig haben sich die Gremien der Stadt nach der Ablehnung des Umbeziehungsweise Neubaus eines Theaters auf dem Hesterberg für den Kauf und den Ausbau der „Heimat“ in Schleswig entschieden. Ein Konzept liegt noch nicht vor. Bis zur Spielzeit 2018/2019 kann das Landestheater weiterhin das „Slesvighus“ als Interimsspielstätte nutzen.

Neues ermöglichen

Die Kulturperspektiven haben sich zum Ziel gesetzt, Möglichkeiten für die Förderung neuer und innovativer Projekte, die bisher keine Förderung erhielten oder sich erst mit neuen gesellschaftlichen Herausforderungen entwickeln, zu schaffen. Dafür werden ab 2016 für innovative Kulturprojekte Haushaltsmittel in Höhe von 100,0 T€ jährlich zur Verfügung gestellt. Die Kriterien orientieren sich am Kulturkonzept „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“. Fragen von Migration und Integration sowie von Inklusion, Demographie, Vernetzung und Digitalisierung sollen dabei angemessen berücksichtigt werden. Nach Möglichkeit sollten die Projekte spartenübergreifend orientiert sein.

In 2016 wurden beispielsweise bereits zwei Integrations-Projekte gefördert, bei denen sich geflüchtete und nichtgeflüchtete Menschen in kreativ-schöpferischen Prozessen (Musik, Tanz, Schauspiel) auf Augenhöhe begegneten. Den Aspekt Inklusion stellten die Projekte „Museumsumfrage Barrierefreiheit“ und „Entwicklung einer Ausstellung für Sehbehinderte im Zoologischen Museum Kiel“ in den Mittelpunkt. Mit dem Festival für Bühnenliteratur „Spoken Words“ wurde eine neue Kunstform gefördert.





Ein Bibliotheksgesetz für Schleswig-Holstein

Das Bibliotheksgesetz ist eine echte Novität: Lange diskutiert (seit 2010) und von der Fachöffentlichkeit erwartet, wurde es im Juli 2016 vom schleswig-holsteinischen Landtag verabschiedet. Das Gesetzgebungsverfahren wurde in den Jahren 2014 und 2015 durch einen breiten Beteiligungsprozess begleitet.

Diesen Schritt, der schon 2008 von der Enquete-Kommission des Bundestages angeregt wurde, sind bislang erst vier andere Bundesländer gegangen. Damit erfährt das Bibliothekswesen eine angemessene rechtliche Aufwertung und die Bibliotheken werden anerkannt als Standortfaktoren, die im Rahmen der Sozialraum- und Stadtentwicklungsplanung künftig zu berücksichtigen sind. Rechtlich bedeutsam ist auch die Regelung zu den Pflichtexemplaren, die hinsichtlich digitaler Werke zeitgemäß novelliert wird.

Die Landesbibliothek wird als Landesoberbehörde dem Landesdenkmalamt und dem Landesarchiv gleichgestellt. 2016 ist es erstmals gelungen, aus dem Landeshaushalt zusätzliche Projektmittel für innovative Bibliotheken bereitzustellen. Damit sollen Anreize vor allem in den Bereichen Integration, Inklusion und Informationskompetenz sowie Vernetzungsaktivitäten in den ländlichen Räumen geschaffen werden. Grundlage der Finanzierung des öffentlichen Bibliothekswesens bleiben die Zuschüsse der Gemeinden und Kreise sowie Mittel aus dem Finanzausgleichgesetz (FAG). Diese bundesweit einmalige Konstruktion wird von der Enquete-Kommission anerkannt und gewürdigt. Die Dynamisierung der FAG-Mittel um 1,5 Prozent pro Jahr wurde wiedereingeführt, sodass bis 2018 Planungssicherheit besteht. Verwaltet werden die Mittel vom Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V.

Themenbereiche und Förderungen

Bibliotheken im Land

Bibliotheken sind wichtig, um Wissen und Kultur zu vermitteln und um die Spaltung in eine digitale Gesellschaft und diejenigen, die zurückzubleiben drohen, zu verhindern. Sie gewährleisten Informationsfreiheit, Meinungsvielfalt und Demokratie. Sie sind neutral, ihr Angebot ist nicht dem Konsum verpflichtet und unterliegt nicht kommerziellen Interessen. Sie sind Schnittstellen und Knotenpunkte, Lern- und Veranstaltungsorte, Treffpunkte für die Bürgerinnen und Bürger.

Im Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. haben sich 156 öffentliche Bibliotheken der Kreise, Städte und Gemeinden sowie der kreisfreien Städte Flensburg, Neumünster und Kiel und 13 Fahrbüchereien zusammengeschlossen. Die Bibliotheken werden von über 270.000 Personen genutzt. Rund zwei Drittel der Bibliotheken beteiligen sich an der Onleihe und bieten die Möglichkeit, Medien digital auszuleihen. Mehr als 70 Prozent der Bibliotheken werden von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern geleitet, insgesamt sind dort mehr als 600 Menschen beschäftigt.
www.bz-sh.de

Die Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V. / Dänische Zentralbibliothek ist als Bibliothek und Archiv der dänischen Volksgruppe im Landesteil Schleswig ein wichtiges Kultur- und Bildungszentrum in der Region. Zu ihren Aufgaben gehören neben dem Bibliothekswesen die Forschung und Wissensvermittlung sowie die Förderung der Minderheitensprache Dänisch, der dänischen Landeskunde und Kultur.
www.dcbib.dk/de

Die wissenschaftliche Stadtbibliothek Lübeck gehört zu den historischen Bibliotheken in Schleswig-Holstein, die zur Bewahrung des kulturellen Erbes beitragen. Die zentrale Zuständigkeit für das kulturelle Gedächtnis des Landes liegt bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek in Kiel mit den Sammlungsschwerpunkten Geschichte und Landeskunde Schleswig-Holsteins und seiner Nachbargebiete, insbesondere Dänemarks. Mit ihren Buchbeständen zu historischer Reiseliteratur, der Geschichte Ostholsteins und des Literatur- und Informationsspektrums des 18. Jahrhunderts hat auch die Eutiner Landesbibliothek als regionale Forschungsbibliothek überregionale Bedeutung.
www.stadtbibliothek.luebeck.de
www.shlb.de
www.lb-eutin.de

Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens (aus dem FAG)

2013	2014	2015	2016
7.313,0 T€	7.313,0 T€	7.423,0 T€	7.534,0 T€

Förderung des Büchereiwesens und der Literatur

2013	2014	2015	2016
420,0 T€	430,0 T€	442,0 T€	947,0 T€



Die Theaterförderung

Die öffentlichen Theater Kiel, Lübeck und das Landestheater, die freie und private Theaterszene, die Gastspielhäuser, die Theaterfestivals mit Opern, Monodramen, Kinder- oder Figurentheater sowie die Aufführungen der zahlreichen Amateurtheater und der niederdeutschen Bühnen – sie alle tragen zur Buntheit und Vielfalt der Theaterlandschaft Schleswig-Holsteins bei und sind wesentlicher Teil der kulturellen Infrastruktur. Das Land förderte die öffentlichen Mehrsparten-theater im Jahr 2015 über das kommunale Finanzausgleichsgesetz (FAG) mit rund 37,8 Millionen Euro, gegenüber dem Jahr 2014 war das eine Erhöhung von 559.000 Euro. Allein diese drei Theater erreichten im Jahr 2015 rund 550.000 große und kleine Besucherinnen und Besucher. Mehr als 1.200 Menschen sind an diesen Theatern beschäftigt.

Für die von einer Fachkommission ausgewählten Privattheater – Komödianten Kiel, Polnisches Theater Kiel, Combinale Lübeck, Taschenoper Lübeck, Theaterwerkstatt Pilkentafel Flensburg und die Figurentheater Kobalt (Lübeck), Wolkenschieber (Ostholstein)

und Marc Schnittger (Kiel) – sowie für Theaterprojekte der freien Szene wurden im Jahr 2015 insgesamt 297.200 Euro Fördermittel des Landes zur Verfügung gestellt, das waren 61.700 Euro mehr als im Vorjahr. Die Eutiner Festspiele, das Kieler Monodramafestival Thespis und die Festivals im Figurentheaterbereich wie die Pole Poppenspüler Tage in Husum konnten, wie in den Vorjahren auch, 2015 durch eine Landesförderung gesichert werden.

Die Theaterverbände im Amateurtheaterbereich bündeln ehrenamtliches Engagement und sorgen für Theaterangebote auch an kleineren Standorten. Über eine Ziel- und Leistungsvereinbarung erhielten sie auch im Jahr 2015 rund 47.000 Euro.

Die aufgezählten Theaterangebote bereichern die jeweilige Region in kultureller Hinsicht und geben zugleich wichtige Anreize für den Tourismus und die Wirtschaftsentwicklung im Einzugsgebiet.

FAG-Zuweisungen an die öffentlichen Theaterträger

2013	2014	2015	2016
36.700,0 T€	37.250,0 T€	37.809,0 T€	38.376,0 T€

Förderung von Theaterprojekten

2013	2014	2015	2016
29,8 T€	29,8 T€	55,0 T€	50,0 T€

Institutionelle Förderung privater Theater

2013	2014	2015	2016
210,0 T€	210,0 T€	235,0 T€	235,0 T€

Institutionelle Förderung des Amateurtheaterverbandes und des Niederdeutschen Bühnenbundes

2013	2014	2015	2016
46,5 T€	46,5 T€	46,5 T€	46,5 T€

Institutionelle Förderung der Eutiner Festspiele

2013	2014	2015	2016
80,0 T€	80,0 T€	80,0 T€	110,0 T€



Die Literaturförderung

Schleswig-Holstein ist ein Land mit reicher literarischer Tradition. Dafür stehen Namen wie Thomas und Heinrich Mann, Erich Mühsam, Klaus Groth, Friedrich Hebbel, Theodor Storm, Johann Heinrich Voß, Matthias Claudius, Theodor Mommsen, Sarah Kirsch, Günter Grass und Siegfried Lenz. In vielen Orten erinnern Dichterrhäuser und literarische Gesellschaften mit Veranstaltungen, Tagungen und Ausstellungen an diese großen Namen. Sehr erfolgreich sind in diesem Zusammenhang auch die speziellen Angebote für Jugendliche und die Kooperationen mit Schulen.

Viele zeitgenössische Autorinnen und Autoren leben und arbeiten in Schleswig-Holstein und prägen die deutsche Literaturgeschichte mit. Doris Runge, Günter Kunert, Jochen Missfeldt und Feridun Zaimoglu sind Trägerinnen und Träger des Kunstpreises Schleswig-Holstein.

Literaturhaus Schleswig-Holstein

Der 1989 gegründete Verein Literaturhaus Schleswig-Holstein ist das Netzwerk der Literatur im Land. Er begleitet, unterstützt und verknüpft die Arbeit der 30 angeschlossenen Vereine und Verbände, bietet Veranstaltungen in Kiel und im Land an und gibt eigene Publikationen heraus. Ein Schwerpunkt ist die Präsentation neuer deutschsprachiger Literatur sowie Literatur der Ostseeanrainerländer. Darüber hinaus koordiniert das Literaturhaus landesweite Literaturveranstaltungen wie das einmalige Europäische Festival des Debütromans und den jährlichen Literatursommer, der das schriftstellerische Schaffen jeweils eines Landes in den Mittelpunkt stellt.

www.literaturhaus-sh.de

EU-Kulturförderung in Schleswig-Holstein

Um die Wirkung der Landesmittel und der kommunalen Mittel zur Förderung der kulturellen Infrastruktur und des kulturellen Erbes effizient zu verstärken, nimmt das Land verschiedene EU-Förderprogramme in Anspruch. Sie werden verwaltet im Wirtschaftsministerium und im Ministerium für ländliche Räume.

Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) flossen beispielsweise in das Europäische Hansemuseum in Lübeck, die Wiederherstellung des historischen Küchengartens am Schloss Eutin sowie für kulturelle Vernetzungsprojekte wie „museen am meer“ in Kiel.

Auch für die ländlichen Räume ist es von großer Bedeutung, dass die kulturelle Infrastruktur und das kulturelle Erbe erhalten und weiterentwickelt werden. Deshalb nutzt das Land Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), um beispielsweise das Wikinger Museum Haithabu der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf zu modernisieren.

Das deutsch-dänische Vernetzungsprojekt KursKultur ist ein Beitrag zur Stärkung des gemeinsamen kulturellen Raums in der Grenzregion Sønderjylland-Schleswig. Für dieses Projekt wird das Programm Interreg V A Deutschland-Dänemark des EFRE genutzt, das die interterritoriale Zusammenarbeit zwischen Grenzregionen fördert.

Das Landesprogramm Wirtschaft bündelt Mittel des EFRE, des Bundes und des Landes. In der aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020 zählen zu seinen Förderschwerpunkten der touristische Erhalt und die Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes Schleswig-Holsteins.

Förderung Literaturhaus Schleswig-Holstein

2013	2014	2015	2016
288,0 T€	288,0 T€	290,0 T€	290,0 T€



Die Musikförderung

Mit dem Neubau und der Inbetriebnahme von zusätzlichen Proben- und Musikräumen im August 2015 wurden die Voraussetzungen für eine Landesmusikakademie am Nordkolleg in Rendsburg verbessert. Für diese Investitionsmaßnahme, die innerhalb von zehn Monaten realisiert wurde, standen 1,5 Millionen Euro an Landes- und europäischen Mitteln zur Verfügung, weitere Mittel wurden von den Trägern und Gesellschaftern der Nordkolleg Rendsburg GmbH bereitgestellt.

Das Nordkolleg Rendsburg bietet Fort- und Weiterbildungen unter anderem für Musikpädagoginnen und -pädagogen, Musikschullehrerinnen und -lehrer, Berufsmusikerinnen und -musiker an. Durch den Neubau kann dieses Angebot weiter ausgebaut werden.

Landesmusikrat

Der Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. ist der Dachverband für die Laien-Musik im Land. Er ist Ausrichter des Landeswettbewerbs „Jugend musiziert“ und macht sich stark für das „Instrument des Jahres“. Als Mitgesellschafter des Nordkollegs nutzt er dessen räumliche Ressourcen zum Beispiel für die intensiven Probenphasen der vier Landesjugendensembles. Dazu zählen der LandesJugendChor, das LandesJugendJazzOrchester und das LandesJugendOrchester Schleswig-Holstein. Für die Arbeit mit dem musikalischen Nachwuchs wird er vom Land ebenso unterstützt wie für Fortbildungsveranstaltungen oder die Veranstaltungen „Sommerjazz“ und den Nordland-Kammermusikurs.

Landesverband der Musikschulen

Die 21 öffentlichen Musikschulen im Land betreuen annähernd 30.000 Schülerinnen und Schüler. Unterrichtet werden diese von über 1.100 qualifizierten Lehrkräften nahezu flächendeckend in 438 Unterrichtsstätten im Land.

Die Musikschulen im Landesverband setzen mehr als 20,5 Millionen Euro im Jahr um. Auf der Einnahmenseite machen die Unterrichtsbeiträge der Eltern den größten Posten aus: Sie beliefen sich im Landesdurchschnitt auf 63,8 Prozent. Neben kommunalen Zuschüssen erhalten die Musikschulen und deren Landesverband als Geschäftsstelle einen Landeszuschuss in Höhe von 850.000 Euro. Über 4.000 Kinder werden im Elementarbereich unterrichtet, fast 20.000 junge Menschen erlernen ein Instrument oder nehmen Gesangsunterricht und 5.000 Erwachsene erweitern, vertiefen oder beginnen eine Instrumentalausbildung. Die beliebtesten Instrumente sind Klavier, Gitarre, Violine und Schlagzeug. Im Rahmen der studienvorbereitenden Ausbildung werden besonders begabte Jugendliche und Heranwachsende auf ein Musikstudium vorbereitet.

Ein Festival der „Raritäten“, ein exquisites Forum der Klaviermusik, eine „Ausstellung“ eigens ausgewählter, nie oder fast nie präsentierter Werke – das sind die „Raritäten der Klaviermusik“. In diesem Jahr (2016) zum 30. Mal dargeboten, sind sie ein „Füllhorn“ erlesener Klaviermusik. Jeder Klavierskünstler, jede Klavierskünstlerin präsentiert „rare“ Klaviermusik, die ihm, die ihr etwas bedeutet. Und damit auch dem Publikum im Schloss vor Husum – ein Ort mit viel Charme und Charisma, der seine Freunde in aller Welt findet und in den Augen mancher internationaler Kenner zu dem „most unique piano festival in the world“ macht.

	2013	2014	2015	2016
Landesmusikrat	222,5 T€	227,5 T€	240,0 T€	240,0 T€
Landesverband der Musikschulen	143,5 T€	143,0 T€	155,0 T€	155,0 T€
Musikschulen	657,5 T€	737,5 T€	695,0 T€	695,0 T€
Musikprojekte	105,0 T€	100,0 T€	100,0 T€	125,0 T€

V. Reflexion des Kulturdialogs – ein kulturpolitischer Ausblick



Der Kulturdialog hat – neben thematischen Impulsen – vor allem die Kulturszene ins Gespräch gebracht, neue Kooperationen und ein tragfähiges Kulturkonzept hervorgebracht. Viele der kulturpolitischen Ziele, die in den Kulturperspektiven formuliert wurden, sind bereits umgesetzt. Dazu gehören das Bibliotheksgesetz, die Einrichtung von Kulturknotenpunkten und die Kontraktförderungen. Es bleibt die wichtigste Aufgabe des Landes, die kulturelle Infrastruktur zu sichern, innovative Ansätze zu fördern, die Vernetzung und Kooperationen in der Kulturszene zu befördern und Formate zu entwickeln, die dazu geeignet sind.

Die „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“ haben gezeigt, wie hilfreich eine konzeptionelle Kulturpolitik ist: Sie führt – flankiert durch weitere Konzepte und Gesetze – insgesamt zu einer transparenteren und gezielteren Kulturförderung. In diesem Sinne wird die Landesregierung den Kulturdialog weiterführen, mit dem Ziel einer flexiblen Kulturpolitik, die aktuelle Entwicklungen begleitet und gleichzeitig Überliefertes für zukünftige Generationen bewahrt.

Angesichts vielfältiger Herausforderungen wird das Konzept weitergeschrieben werden müssen. Bei einem ersten öffentlichen Rückblick zusammen mit Kulturakteuren am 6. Juli 2016 in Neumünster sagte Kulturministerin Anke Spoorendonk:

„Drei Themen, die besonders in den vergangenen zwei Jahren in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten sind, konnten wir zum Zeitpunkt, als wir die Kulturperspektiven schrieben, nicht so voraussehen, wie sie nun aufgekommen sind.“

Dass die Digitalisierung rasante Fortschritte macht, haben wir schon festgeschrieben; wir werden uns aber viel stärker auch für den Kulturbereich mit diesem Thema auseinandersetzen müssen als bisher. Die Landesregierung macht hier schon die ersten richtigen Schritte mit der Formulierung einer digitalen Agenda. Digitalisierung wird nicht nur das Kulturmarketing verändern, sondern auch künstlerische Prozesse und Methoden und, weil sie Einfluss auf unser Denken haben wird, die Kreativität.

Das zweite Thema ist die Frage der Integration. Hier haben wir im Kulturkonzept schon einiges festgeschrieben. Dass so viele Flüchtlinge in kurzer Zeit zu uns kommen – und weiter zu uns kommen werden – konnten wir vor zwei Jahren nicht absehen. Das fordert uns heraus. Wir stehen vor der Frage, wie eine kulturelle Integration und wie der kulturelle Dialog gelingen kann. Das bedeutet, sich über die eigene Identität ebenso Gedanken zu machen wie die Bereitschaft, sich auf Fremdes einzulassen. Hier wird es in den kommenden Jahren verstärkt zu Prozessen kommen, das Miteinander auszuhandeln.

Nicht zuletzt beunruhigt mich das Erstarken nationalen Denkens und populistischer Parolen. Ich sehe hier eine zentrale Aufgabe der Kulturpolitik, nämlich sich mit einem kruden Kulturbegriff auseinanderzusetzen, der seine Wurzeln im überholten Denken des Nationalismus hat. Auch hier werden wir Antworten geben müssen.

Die Themen sind untereinander verknüpft. Digitalisierung befördert Globalisierung, Globalisierung befördert Ängste, auf der Verliererseite zu landen, und eine globale Völkerwanderung befördert Ängste vor Überfremdung, und mittendrin steht die Diskussion, welche Rolle Kultur hierbei spielen kann und muss, ob sie veränderbar und flexibel ist.“

Ergebnisse der Jahre 2013-2016 auf einen Blick

Schwerpunkte:

In den Bereichen kulturelles Erbe, kulturelle Bildung und Teilhabe, Entwicklung der kulturellen Infrastruktur sowie Kulturförderung wurden politische Schwerpunkte gesetzt. Dazu zählen:

- ein tragfähiges Kulturkonzept
- ein Gedenkstättenkonzept
- ein bürgerfreundliches Denkmalschutzgesetz
- ein Bibliotheksgesetz
- ein Theaterkonzept
- ein Zertifizierungsangebot für die Museen
- eine nachhaltige Verknüpfung von Bildung und Kultur.

Haushalt:

Der Kulturhaushalt konnte von 26.687.900 Euro in 2013 auf 32.952.200 Euro in 2016 gesteigert werden. Gleichzeitig wurden die Mittel für die Förderung der kommunalen Theater von 36.700.000 Euro auf 38.376.000 Euro und die Mittel für das Bibliothekswesen von 7,3 auf 7,5 Millionen Euro erhöht.

Neue Ideen:

Das Kulturministerium hat außerdem neue Angebote für die kulturellen Dachorganisationen, Verbände und Kulturschaffenden in Schleswig-Holstein entwickelt

- Mehr Planungssicherheit durch die Einführung von Kontraktförderungen
- Mehr Dialog durch Beratungs- und Kommunikationsforen wie den Kulturbeirat der Ministerin, Kulturlabore und das Netzwerk Kulturwissenschaft mit der CAU
- Mehr Vernetzung durch die Errichtung von Kulturknotenpunkten in den ländlichen Räumen
- Mehr Entwicklung durch die Förderung neuer, innovativer Projekte, die gesellschaftlich relevante Themen wie Integration, Inklusion, Demographie oder Digitalisierung aufgreifen.

Beratung zu Förderungen und Vorhaben

Das Kulturministerium unterstützt vorrangig landesweite und überregional bedeutende Kunst- und Kulturprojekte und Vorhaben, die eine Bündelung und Vernetzung erkennen lassen.

Unter www.kulturfoerderung.schleswig-holstein.de erfahren Sie mehr über die unterschiedlichen Antragsmöglichkeiten.

Wenn Sie weitere Fragen haben, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an kultur@jumi.landsh.de

Kulturförderung durch das Land	2013	2016
Museen, Stiftungen und Kulturelles Erbe	11.782,1 T€	13.548,0 T€
Förderung des Büchereiwesens und der Literatur	420,0 T€	947,0 T€
Musikförderung	2.356,3 T€	2.493,3 T€
Förderung der bildenden Kunst und von Künstlerstipendien	158,9 T€	157,9 T€
Förderung freier und privater Theater	336,3 T€	441,5 T€
Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten	416,0 T€	550,0 T€
Förderung von Film und Medien	250,0 T€	265,0 T€
Internationale Kulturmaßnahmen	241,0 T€	331,1 T€
Kulturelle Jugendbildung, Soziokultur und spartenübergreifende Kulturprojekte	529,8 T€	740,5 T€
Landesarchiv	1.954,1 T€	2.378,0 T€
Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	1.089,1 T€	1.165,0 T€
Archäologisches Landesamt	1.645,8 T€	3.509,0 T€
Landesamt für Denkmalpflege	1.866,0 T€	2.091,7 T€
Erwachsenenbildung	3.530,2 T€	4.334,2 T€
Gesamt:	26.687,9 T€	32.952,2 T€

Impressum

Herausgeber
Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein
Lorentzendammm 35
24103 Kiel
Tel.: +49 431 988-0
www.mjke.schleswig-holstein.de

Der Kulturbericht 2013-2016 wird auch digital veröffentlicht unter
www.kulturpolitik.schleswig-holstein.de



Illustrationen
Volker Sponholz

Gestaltung
pur.pur GmbH Visuelle Kommunikation

November 2016

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.